

## **In der Senatssitzung am 7. Mai 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

25.04.2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2024**

#### **„Umsetzungsbericht zum Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity“**

##### **A. Problem**

Der Senat hat am 19. Oktober 2021 das Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity und dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft beschlossen. Ziel des Rahmenkonzepts ist es, unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung sowie unter der Mitarbeit aller Ressorts die chancengleiche Teilhabe aller Bremer:innen und Bremerhavener:innen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben im Bundesland Bremen zu stärken. Dazu formuliert es Ansatzpunkte und Maßnahmen in insgesamt 13 Handlungsfeldern, die im Verantwortungsbereich der einzelnen Ressorts umgesetzt werden sollen. Das Rahmenkonzept soll im Verlauf seiner Umsetzung dynamisch angepasst und weiterentwickelt werden. Dies erfordert ein regelmäßiges Berichtswesen gegenüber Politik und Öffentlichkeit über erreichte Fortschritte in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts.

##### **B. Lösung**

Mit dem beigefügten Umsetzungsbericht liegt eine erste Berichterstattung über die erzielten Fortschritte in den einzelnen Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts in den Jahren 2022 und 2023 vor. Gleichzeitig gibt der Bericht einen Überblick über die erfolgte zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts sowie über den verwaltungsseitigen Aufbau von ressortübergreifenden Strukturen zur Begleitung und Steuerung der Konzeptumsetzung.

Bremen ist das Bundesland mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Diese Menschen sind ein wichtiger Teil und eine tragende Säule unserer pluralistischen Gesellschaft in Bremen und Bremerhaven. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung, unser friedliches Zusammenleben in Vielfalt angreifen und in Frage stellen, untermauern die Bedeutung der dargestellten Maßnahmen zur Gestaltung der gesellschaftlichen Vielfalt. Die positive Gestaltung von Teilhabe und sozialem Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bleibt eine zentrale Aufgabe von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Seit der Verabschiedung des Rahmenkonzepts gesellschaftlicher Teilhabe und Diversity wurde erfolgreich eine ressortübergreifende Struktur etabliert, die die Umsetzung und Weiterentwicklung der integrationspolitischen Handlungsansätze vorantreibt. Die regelmäßige Durchführung von Formaten zur Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen der Integrationsarbeit hat sich als wesentlicher Schwerpunkt der dynamischen Weiterentwicklung des Konzepts erwiesen. Zur Beförderung und Aufrechterhaltung eines breiten gesellschaftlichen Diskurses zu aktuellen integrationspolitischen Themen hat der Fachtag „Gesellschaftliche Teilhabe und Diversity“ im November 2023 einen erheblichen Beitrag geleistet.

Wie im Senatsbeschluss von 2021 vorgesehen, greift die Berichterstattung auf Daten des Integrationsmonitorings der Länder zurück, das im Zwei-Jahres-Rhythmus durch den Sachver-

ständigerrat Integration und Migration erstellt wird und Integrationsfortschritte in den Bundesländern anhand von verschiedenen Indikatoren abbildet. Entsprechend sind im Anhang des Umsetzungsberichts zentrale Ergebnisse aus dem aktuellen Integrationsmonitoring der Länder für den Berichtszeitraum 2019 bis 2022 aufgeführt. Auf eine Zuordnung der Indikatoren zu den einzelnen Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts wird verzichtet, um keine vereinfachten Wirkungszusammenhänge herzustellen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Teilhabechancen komplexen Wirkungsgefügen unterliegen und es für ihren Ausbau auf das Zusammenspiel von Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts ankommt. Dennoch vermitteln die Indikatoren einen Eindruck über das Integrationsgeschehen im Land Bremen und sind für die Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts relevant. Für die zukünftige Berichterstattung wird es darum gehen, das Integrationsmonitoring in Abstimmung mit den anderen Bundesländern dahingehend anzupassen, dass es die Handlungsfelder des Rahmenkonzepts besser abbildet und entsprechend der Zielsetzung des Rahmenkonzepts insbesondere auch Fragen von Intersektionalität stärker berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Zielsetzung des Rahmenkonzepts wird die Erarbeitung und Verabschiedung des im Koalitionsvertrags vereinbarten Landesgesetzes für Integration und Partizipation bis Ende der Legislaturperiode eine zentrale Rolle spielen. In den kommenden zehn Monaten wird angestrebt, Eckpunkte für das Gesetz zu erstellen und dazu in den Diskurs mit verschiedenen Akteur:innen zu gehen. Ziel ist es, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in verschiedenen Lebensbereichen im Land Bremen zu erhöhen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Die im Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity dargestellten Maßnahmen werden im Verantwortungsbereich der einzelnen Ressorts umgesetzt und sind in den entsprechenden Haushaltsplänen finanziell hinterlegt. Die Handlungsansätze für gesellschaftliche Teilhabe und Diversity beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter. Wegen erkannter Bedarfslagen gibt es sowohl frauen- als auch männerspezifische Ansätze bei den Angeboten zur Teilhabe.

In fast allen intersektionalen Zusammenhängen verstärken Nicht-Männlichkeit und Nicht-Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft den Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Kultur, dem Senator für Finanzen, dem Landesbehindertenbeauftragten, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, dem Magistrat Bremerhaven und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den ersten Umsetzungsbericht zum Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration den Umsetzungsbericht der Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration den Bericht nach Beschlussfassung durch die Deputation der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

# Erster Umsetzungsbericht zum Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity 2024

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| A. Einleitung .....  | 1  |
| B. Umsetzung der Handlungsfelder des Rahmenkonzepts gesellschaftliche Teilhabe und Diversity ..... | 3  |
| 1. Erwerb der deutschen Sprache .....  | 3  |
| 2. Politische Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement .....                                | 4  |
| 3. Stärkung der Quartiere mit stadtweiten Integrationsaufgaben .....                               | 6  |
| 4. Frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung sowie Wissenschaft .....                  | 8  |
| 5. Offene Jugend- und Jugendverbandsarbeit .....   | 12 |
| 6. Erwerbsarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Ausbildungsförderung .....                     | 12 |
| 7. Gesundheit, Pflege und ältere Menschen .....  | 13 |
| 8. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung .....                                       | 15 |
| 9. Unterstützung migrantischer Selbstorganisation .....  | 16 |
| 10. Abbau aufenthaltsrechtlicher Hürden .....  | 17 |
| 11. Kultur, Religion und Sport .....   | 18 |
| 12. Interkulturelle und diversitygerechte Öffnung der Verwaltung .....                             | 20 |
| 13. Antidiskriminierung .....  | 21 |
| C. Ausblick .....  | 22 |
| D. Anhang: Integrationsmonitoring der Länder – Ausgewählte Indikatoren für das Land Bremen .....   | 23 |

## A. Einleitung

Im Oktober 2021 hat der Senat das Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity beschlossen. Ziel des Rahmenkonzepts ist es, unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung sowie unter Mitarbeit aller Ressorts die chancengleiche Teilhabe aller Bremer:innen und Bremerhavener:innen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben im Bundesland Bremen zu stärken. Dazu formuliert es Ansatzpunkte und Maßnahmen zur Gestaltung der migrationsbedingten Vielfalt in insgesamt 13 Handlungsfeldern. Diese werden im Verantwortungsbereich der einzelnen Ressorts umgesetzt.

In der Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder zeigen sich überwiegend auch die Auswirkungen des nur vier Monate nach Verabschiedung des Rahmenkonzepts ausgebrochenen Kriegs Russlands gegen die Ukraine mit der darauffolgenden Fluchtmigration von Menschen auch nach Bremen. Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der im Konzept formulierten Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern haben sich damit innerhalb kurzer Zeit erheblich verändert. Der Beschluss des Senats, das Rahmenkonzept als dynamisches Produkt anzulegen, das sich den Bedarfen und veränderten Bedingungen anpasst, hat sich vor diesem Hintergrund als sinnvoll erwiesen.

### *Arbeits- und Organisationsstrukturen zur Umsetzung des Rahmenkonzepts*

Neben der Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern wurden im Berichtszeitraum übergeordnete Arbeitsstrukturen zur Umsetzung des Konzepts aufgebaut:

Mit der Etablierung einer Steuerungsrunde auf Staatsrät:innenebene im November 2022 haben die Ressorts deutlich gemacht, dass die Umsetzung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts in gemeinsamer Verantwortung der Ressorts erfolgt. Die Steuerungsrunde übernimmt die politisch-strategische Steuerung und trifft Grundsatzentscheidungen zu ressortübergreifenden Fragestellungen. Infolge der Neukonstitution der Ressorts hat die Steuerungsrunde im Jahr 2023 nicht getagt, eine erste Sitzung in neuer Zusammensetzung ist für das Frühsommer 2024 geplant.

Flankiert wird ihre Arbeit durch eine ressortübergreifende Begleitgruppe, die auf der Arbeitsebene die fachliche Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts begleitet und die Verbindung zu sowie die Abstimmung mit den ressortspezifischen Arbeitsvorhaben des Rahmenkonzepts sicherstellt. Sie hat 2022/2023 insgesamt sechsmal getagt und sich im Wesentlichen mit der zivilgesellschaftlichen Beteiligung am Rahmenkonzept und der öffentlichen Umsetzungsberichterstattung befasst. Bestandteil dessen war die Identifizierung geeigneter Indikatoren und die systematische Einbeziehung Bremerhavens in die Berichterstattung.

### *Zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Umsetzung des Rahmenkonzepts*

Einen wichtigen Stellenwert in der bisherigen Umsetzung des Rahmenkonzepts hat der Aufbau von Strukturen zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung an der Konzeptumsetzung eingenommen. Ziel ist es, in begleitenden Diskussionsformaten einen Raum zu schaffen, um mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen über Umsetzungsfortschritte, neue Bedarfe und erforderliche Nachjustierungen des Rahmenkonzepts zu diskutieren. Im Jahr 2022 stand zunächst die Ansprache und Information von Migrant:innenorganisationen und des Bremer Rats für Integration über das Rahmenkonzept und damit verbundene Beteiligungsmöglichkeiten im Mittelpunkt der Aktivitäten. Parallel wurde zusammen mit dem Aus- und Fortbildungszentrum des Landes Bremen (AFZ) ein Leitfaden zur beteiligungsorientierten Kommunikation mit der Zivilgesellschaft im Kontext der Umsetzung des Rahmenkonzepts erarbeitet, der als Hilfestellung für die Verwaltung in der Umsetzung von Beteiligungsformaten dienen soll.

Im Jahr 2023 sind zum einen themenspezifische Beteiligungsveranstaltungen angelaufen, mit denen die zuständigen Ressorts in den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen über den Umsetzungsfortschritt in ihren Handlungsfeldern getreten sind. Den Auftakt haben die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration am 13.6.2023 zum Handlungsfeld Gesundheit, Pflege und ältere Menschen gemacht, gefolgt von der Senatorin für Kinder und Bildung am 5.10.2023 zum Handlungsfeld frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung.

Darüber hinaus hat am 16.11.2023 ein thematisch übergreifender Fachtag zum Rahmenkonzept stattgefunden, zu dem die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zusammen mit dem Bremer Rat für Integration eingeladen hatte. Der Fachtag unter Beteiligung bundesweiter Expert:innen hat den Fokus auf die übergeordneten Zielsetzungen des Rahmenkonzepts gelegt und konnte damit zentrale Impulse zur Weiterentwicklung integrationspolitischer Fragestellungen im Land Bremen setzen.

### *Monitoring und Wirkungsbeobachtung*

Der folgende Umsetzungsbericht zeigt in Teil B den Umsetzungsstand zentraler Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts in den Jahren 2022/2023 auf. Für eine detaillierte Übersicht über

einzelne Maßnahmen wird auf den Umsetzungsplan von 2022 verwiesen. Teil D enthält eine Zusammenstellung zentraler für das Land Bremen relevanter Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring der Länder für den Berichtszeitraum 2019-2022. Auf eine Zuordnung der Indikatoren zu den einzelnen Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts wird verzichtet, um keine vereinfachten Wirkungszusammenhänge herzustellen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Teilhabechancen komplexen Wirkungsgefügen unterliegen und es für ihren Ausbau auf das Zusammenspiel von Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts ankommt.

## B. Umsetzung der Handlungsfelder des Rahmenkonzepts gesellschaftliche Teilhabe und Diversity

### 1. Erwerb der deutschen Sprache

Das Land Bremen erachtet es weiterhin als zentrales Ziel, allen Menschen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und der Dauer ihrer Aufenthaltszeit– den Erwerb der deutschen Sprache zeitnah zu ermöglichen. Dabei stehen weiterhin sowohl die quantitative Steigerung des Sprachlernangebotes als auch die Bereitstellung qualitativ adäquater Angebote für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf im Bereich der deutschen Sprache im Fokus. Um auch weiterhin die Bedarfe und Angebote im Bereich Sprache gebündelt zu koordinieren sowie allen eingewanderten Menschen Zugang zum Spracherwerb zu ermöglichen, wurde die Projektförderung der Koordinationsstelle Sprache über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration verlängert und personell ausgeweitet; dies u.a. um die Koordinierung der BAMF Erstorientierungskurse (EOK) im Land Bremen seit Frühjahr 2023. Die Koordinationsstelle Sprache wird nun zudem unter dem Dach von „Gateway“ geführt, das seit Frühjahr 2023 verschiedene quartiersnahe Angebote für geflüchtete und neu zugewanderte Menschen im erwerbsfähigen Alter vereint. Diese ganzheitliche Unterstützung umfasst neben der Beratung zu Alltagsthemen, Berufsorientierung sowie Sprachförderung bei Bedarf auch eine sozialpädagogische Begleitung Teilnehmender in den Quartieren und diverse ergänzende Angebote.

Im Bereich der beabsichtigten Bereitstellung qualitativ adäquater Angebote wurden wie beabsichtigt verschiedene neue „Innovative Deutschlern-Angebote“ (IDA) bis zum B1-Niveau für Menschen geschaffen, die trotz des wiederholten Besuches von Integrationskursen oder aufgrund individueller Lernschwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen noch keine ausreichenden Sprachkompetenzen erworben haben. In den Kursen werden neue Methoden und gestalterische und kreative Ansätze zum Spracherwerb erprobt. Ferner sind von der Koordinationsstelle Sprache Workshops zur Ausrichtung der Sprachberatung und der Organisation von Sprachcafés vorgesehen, um diese beiden Bereiche bedarfsorientiert inhaltlich weiterzuentwickeln. Auch wurden die kommunal bzw. aus dem ESF geförderten „Mama-lernt-Deutsch“-Kurse um zusätzliche Kurse in mehreren Quartieren ausweitet sowie die sehr niedrigschwelligen ESF-finanzierten Alpha-Vorbereitungskurse für stiftunerfahrene primäre Analphabet:innen in Bremen und Bremerhaven und die Sprachkurse für Beschäftigte der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen fortgeführt.

Auf kommunaler Ebene besteht weiterhin die seit 2014 existierende Förderung von Sprachkursen für erwachsene Asylsuchende und Geduldete in der Stadtgemeinde Bremen. Im Jahr 2022 wurde die Zielgruppe der kommunalen Sprachförderung bedarfsbedingt erweitert und richtet sich nicht mehr ausschließlich an Geflüchtete, sondern auch an andere Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Bremen leben. Für Personen, die (noch) keinen Zugang zu den bundesgeförderten Integrationskursen haben und der Schulpflicht nicht mehr unterliegen, werden modular Kurse zum Erreichen der Sprachniveaus A1, A2 und B1 sowie spezielle Kursformate, z.B. Frauensprachkurse, angeboten. Der Zugang erfolgt unabhängig vom jeweiligen

Aufenthaltsstatus und Herkunftsland der Personen. Ziel ist es zudem, den Teilnehmenden den Anschluss an weitere Integrations- und Sprachlernangebote wie z.B. berufsbezogene Deutschkurse zu ermöglichen und somit Angebotslücken zu schließen.

Besonderer Handlungsbedarf besteht weiterhin in der Ausweitung der Sprachkurse mit Kinderbetreuung, der sich mit der 2022 stark gestiegenen Zuwanderung von Frauen mit Kindern aus der Ukraine und vor dem Hintergrund fehlender Kinderbetreuungsplätze noch verschärft hat. Zudem hat sich während der Erprobung erster niedrigschwelliger Sprachangebote für lebensältere Menschen in einem Quartier der Bedarf für weitere Kurse bestätigt. Nach wie vor bedarf es zudem weiterer passgenauer Sprachkursangebote mit Rücksicht auf Zeit- und Schichtarbeit insbesondere für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

## 2. Politische Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement

### *Politische Teilhabe*

Die Stärkung der politischen Mitbestimmung unter anderem durch die Erhöhung der Wahlberechtigten ist nach wie vor eine der zentralen migrationsgesellschaftlichen Herausforderungen im Land Bremen. Eine Grundgesetzesänderung zugunsten einer Ausweitung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige konnte aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

### *Einbürgerungen*

Bremen verfolgt daher weiterhin das Ziel, Einbürgerungen von Bremer:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu erhöhen. Zuletzt ist die Zahl der Anträge auf Einbürgerung in der Stadtgemeinde Bremen außerordentlich gestiegen. Im Vergleich zu 2019 haben sie sich von rund 2.000 Anträgen auf 4.056 Anträge in 2021, 2022 noch einmal auf 5.033 und 2023 auf 5.749 Anträge erhöht. Von den 5.749 Personen, die 2023 ihre Einbürgerung beantragt haben, waren 2.278 syrische Staatsangehörige (Anteil 39,62%). 2023 wurden 3.781 positive Einbürgerungsentscheidungen getroffen; in 2.213 Fällen waren es syrische Staatsangehörige (Anteil 58,53%). Die Zahl der Bremer:innen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, beläuft sich auf rund 129.500 Bürger:innen; das Einbürgerungspotential wird perspektivisch also hoch bleiben.

Neben der gezielten Einzelfallberatung zur Förderung der Einbürgerungsbereitschaft durch die Einbürgerungsbehörde und den Bremer Rat für Integration soll deshalb nun die Einbürgerungsbehörde ertüchtigt werden, die eingegangenen Anträge in einem angemessenen Zeitraum zu bearbeiten. Um die Funktionsfähigkeit der Einbürgerungsbehörde zu verbessern wird derzeit geprüft, inwiefern die Einbürgerungsbehörde personell verstärkt werden kann. Weiter werden digitale Anwendungen auch im Einbürgerungsverfahren (digitaler Self-Check, Online-Einbürgerungsantragsverfahren) auf den Weg gebracht.

Die Zusammenarbeit mit dem Bremer Rat für Integration ist unverändert gut und ein unverzichtbarer Baustein zur Unterstützung einbürgerungswilliger Menschen in Bremen durch das Migrationsamt.

Der Bund sieht mit dem Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, welches Ende Juni 2024 in Kraft treten wird, u.a. eine Absenkung der erforderlichen Aufenthaltsdauer einbürgerungswilliger Personen von 8 auf 5 Jahre vor. Zudem soll der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit abgeschafft und die doppelte Staatsbürgerschaft akzeptiert werden. Diese Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts wird in den nächsten Jahren zu erheblichen Antragspitzen führen. Mit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ist in den Folgejahren mit einer Verdopplung oder sogar Verdreifachung der Antragszahlen zu rechnen. Die Einbürgerungsbehörde muss in die Lage versetzt werden, diese nochmals

steigenden Antragszahlen personell zu bewältigen, um das geplante Ziel eines vereinfachten und schnelleren Einbürgerungsverfahrens auch in der Praxis umsetzen zu können.

In der Stadt Bremerhaven stieg die Zahl von 220 Einbürgerungen in 2020 auf 425 Einbürgerungen in 2021 und erreichte ihren Spitzenwert in 2022 mit 1.040 Einbürgerungen, wovon 815 Personen (Anteil 87,4%) syrischer Herkunft waren. In 2023 wurden 899 Personen in Bremerhaven eingebürgert, wobei mit 675 Personen ebenfalls ein erheblicher Anteil (75,1%) der Antragsstellenden syrischer Herkunft war. Durch die geplanten Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts fallen in Bremerhaven ca. 9.500 ausländische Staatsangehörige unter die neue Rechtslage und könnten einen Antrag auf Einbürgerung stellen.

### *Bremer Rat für Integration*

Der Bremer Rat für Integration stellt weiterhin eine wichtige integrationspolitische Kraft im Land Bremen dar. Seine Geschäftsstelle konnte im Berichtszeitraum durch zwei weitere Projektstellen übergangsweise gestärkt werden. Ein Unterausschuss der Deputation für Soziales und Integration hat Anfang 2024 seine Arbeit aufgenommen mit dem Ziel, die Struktur und Aufgaben des Gremiums zu überprüfen und an die aktuellen Bedarfe anzupassen.

### *Migrationsrat*

Der Migrationsrat der Stadt Bremerhaven hat sich im Oktober 2023 konstituiert und besteht aus allen wichtigen Akteur:innen der kommunalen Integrationsarbeit. In der aktuellen Startphase des Gremiums erfolgten erste Treffen zu Leitzielen und Schwerpunktsetzungen. Das Gremium tagt viermal jährlich im Plenum. In den neu gegründeten Arbeitsgruppen wird themenbezogen gearbeitet. Eine Geschäftsstelle wird den Migrationsrat in seiner Tätigkeit unterstützen.

### *Zivilgesellschaftliches Engagement*

Die Bremer und Bremerhavener Integrationsarbeit ist nach wie vor von einer hochaktiven zivilgesellschaftlichen Landschaft getragen. Viel Zulauf erfuhr 2022 das Engagement für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Hier wurden durch den Senat von 01.04.2022 bis 31.08.2023 Unterstützungsstrukturen für Ehrenamtliche in der Stadtgemeinde Bremen bei der Freiwilligenagentur Bremen gefördert. Im Anschluss an das zeitlich begrenzte Projekt ging diese Aufgabe an zielgruppenübergreifende und bereits bestehende Unterstützungsstrukturen für Freiwillige im Bereich Integration (Projekt „Gemeinsam in Bremen“ der AWO, Fortbildungen der Freiwilligenagentur) über.

Die Unterstützungsstrukturen für freiwilliges Engagement von Migrant:innen bestehen weiterhin durch von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration geförderte Projekte bei der AWO und der Freiwilligenagentur. Teilweise entstehen hier Netzwerke von bereits engagierten Migrant:innen, die selbst Projekte und Aktionen für Menschen, die Interesse am Engagement haben, unterstützen. Auch die Zusammenarbeit mit Migrant:innenorganisationen wird gestärkt: So ist ein jährliches Vernetzungstreffen für die Bremer Migrant:innenorganisationen geplant, nachdem eine erste Veranstaltung im Rahmen der Ehrenamtsstrategie sehr gut angenommen wurde (siehe Handlungsfeld 9). Im Berichtszeitraum haben zwei feierliche Empfänge im Bremer Rathaus zur Sichtbarmachung des Engagements und Wertschätzung der Engagierten im Bereich Flucht/Migration /Integration stattgefunden.

Die Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit des Magistrats Bremerhaven förderte in Bremerhaven 2022 diverse Projekte mit dem Schwerpunkt von Begegnungen zwischen Geflüchteten, Migrant:innen und der Aufnahmegesellschaft, bspw. durch offene Freizeit- und Sportangebote, welche durch

Ehrenamtliche unterstützt wurden. Im Jahr 2023 hat das Projekt „Formularlotsen“ durch das Engagement der ehrenamtlichen Lots:innen stadtweit Hilfe für alle Antragsstellenden geboten. Sowohl Projekte als auch wichtige Unterstützungsnetzwerke bestehen vorwiegend aufgrund der Arbeit von Ehrenamtlichen. Dieses Engagement gilt es zu fördern und den Beteiligten eine angemessene Wertschätzung entgegenzubringen.

Freiwilliges Engagement wird weiterhin wertvolle Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe für Migrant:innen bieten, sowohl als Empfänger:innen von ehrenamtlicher Unterstützung als auch als ehrenamtlich Aktive. Im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit spiegelt sich jedoch die allgemeine Tendenz wider, dass neue Freiwillige nicht in großem Umfang von selbst aktiv werden, sondern von Organisationen Zeit und Mühe für die Akquise von Freiwilligen investiert werden muss. Die Förderung hauptamtlicher Strukturen, um ehrenamtliches Engagement zu stützen und zu koordinieren, bleibt daher eine wichtige Aufgabe.

### 3. Stärkung der Quartiere mit stadtweiten Integrationsaufgaben

#### *Wohnen in Nachbarschaften (WiN) und Städtebauförderung*

Seit inzwischen Jahrzehnten ist es Bremens erklärte Stadt(teil)entwicklungspolitik, Förderprogramme insbesondere in denjenigen Quartieren einzusetzen, deren Sozialindikatoren deutlich vom städtischen Durchschnitt abweichen. Diese Quartiere leisten oftmals umfassend stadtweite Integrationsaufgaben, indem Menschen mit Migrationshintergrund hier zum einen auf eine Quartiersbevölkerung treffen, die langjährige Erfahrung mit der Integration von Neubürger:innen aufweist und zum anderen auf eine auf Integration ausgerichtete Infrastruktur zurückgreifen können. Die Förderprogramme ermöglichen dabei zum einen den (Um-)Bau von Teilhabe ermöglichenden Freiräumen und Gebäuden, zum anderen Projekte soziokultureller Dienstleistungsangebote.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Ressorts der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend, und Integration (SASJI) wird daher das kommunale Förderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) seit 1998 in derzeit 14 Fördergebieten erfolgreich und mit hoher Kontinuität eingesetzt.

Seit Verabschiedung des Rahmenkonzeptes gesellschaftliche Teilhabe und Diversity im Jahr 2021 wurde der begonnene Prozess zur grundlegenden Weiterentwicklung des WiN-Programms erfolgreich fortgesetzt. Mithilfe einer Beratungsagentur wurden zwischenzeitlich neue Kommunikationsstrategien erarbeitet, mit denen zukünftig die Teilhabemöglichkeiten der Quartiersbevölkerung in lokalen Entwicklungsprozessen noch offener gestaltet werden können. So könnte in ausgewählten Quartieren bei Sprach- bzw.

Verständigungsschwierigkeiten eine Unterstützung der Diskussion mittels Bildkarten erprobt werden. Neben der Überwindung von Sprachbarrieren steht auch die Mobilisierung von Bewohner:innen im Fokus, die bisher nicht an Quartiers-Foren teilnehmen. Hier kann durch innovative Veranstaltungsformate wie z.B. Ideenwettbewerbe zukünftig eine breitere Einwohnerschaft erreicht werden.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum durch einen stadtweiten Suchraumprozess in einem mehrstufigen Verfahren potenzielle zukünftige Einsatzgebiete für die Städtebauförderung eruiert. Kriterien für die Auswahl waren

- vom städtischen Durchschnitt deutlich abweichende Sozialindikatoren (Monitoring „Soziale Stadt“)
- nach Baugesetzbuch für den Einsatz der Städtebauförderung erforderliche umfassende städtebauliche und funktionale Missstände
- senatsweite Investitionsbedarfe als Anknüpfungspunkte für anstehende bauliche Veränderungen.

Als eines der Ergebnisse wurde im Stadtteil Blumenthal ein umfassendes Sanierungsverfahren beschlossen sowie für den Bereich Kattenturm-Mitte ein Fördergebiet aufgenommen. Damit bestehen nunmehr acht in Umsetzung befindliche Fördergebiete mit Integrierten Entwicklungskonzepten (IEK). Diese werden handlungsfeld- und ressortübergreifend entwickelt, vor Ort abgestimmt und enthalten dann das umzusetzende Projektportfolio für 10-15 Jahre - damit handelt es sich mit der Städtebauförderung um ein zeitlich und räumlich differenziert einzusetzendes „Sonderinvestitionsprogramm“. Die Beteiligungsprozesse im Rahmen der Erstellung der IEK und der Umsetzung der zur Verfügung gestellten Gebietsbudgets werden durch Quartiersmanagements und Gebietsbeauftragte vor Ort mit dem Beirat sowie den Bewohner:innen und Multiplikator:innen durchgeführt. Bei Maßnahmen, die extern vergeben werden, übernehmen oft auch die beauftragten Büros die Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen. Nach erfolgreicher Umsetzung der Projekte aus den IEK werden die Gebiete aus der Städtebauförderung entlassen. Aktuell betrifft dies das Fördergebiet Huckelriede sowie das Sanierungsverfahren Hohentor/Alte Neustadt.

In Bremerhaven fördert das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik über WiN-Mittel vielfältige Maßnahmen von Projekten zur Teilhabe aller Bremerhavener:innen, wobei einige Maßnahmen die Zielgruppe der Migrant:innen und Geflüchteten in den Fokus nehmen. Migrant:innenselbstorganisationen erhielten wesentliche Unterstützung zur Durchführung Ihrer Quartiersarbeit, die aufgrund der geringeren Förderhöhe durch andere Fördertöpfe nicht umgesetzt werden könnten.

#### *Landesprogramm Lebendige Quartiere*

Um Handlungsfelder auf Quartiersebene abzudecken, die über das kommunale WiN-Programm hinausgehen, wurde flankierend das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ (LLQ) aufgelegt. Zwischenzeitlich sind in der Stadt Bremen sechs Förderschwerpunkte entwickelt worden, die neben der Finanzierung von Quartierszentren auch soziale Infrastruktur und Quartiersarbeit in Neubaugebieten („Quartiere im Werden“) sowie in „Kleinst- und Sondergebieten“ mit negativen Sozialindikatoren abdecken. Mit dem Förderschwerpunkt „Ältere Menschen im Quartier“ werden derzeit im Rahmen sogenannter Präventiver Hausbesuche in Modellgebieten in Bremen und Bremerhaven Hausbesuche für über 70jährige durchgeführt, um passgenau Unterstützungs- und Hilfsangebote zu ermitteln. Aus dem Förderschwerpunkt „Ankommen im Quartier/Unterstützung im Quartier“ (AiQ/UiQ) werden in bisher 11 Quartieren Beratungsstellen für Menschen mit Fluchterfahrung gefördert. Weitere Bedarfe zeichnen sich in Blumenthal und Marßel ab, so dass eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes „Ankommen im Quartier“ vorgesehen ist.

In Bremerhaven sind eigene Schwerpunkte des Landesprogramms gesetzt worden, die sich auf Quartiere mit besonderen sozialen Herausforderungen, insbesondere auch Integrationsaufgaben, fokussieren. Durch das Programm „Lebendige Quartiere“ konnte zudem eine sehr gute dezernatsübergreifende Zusammenarbeit vorgebracht werden. Förderempfehlungen zu Projektanträgen werden in einer interdisziplinären Koordinierungsrunde auf Grundlage eines dafür erstellten Kriterienkatalogs zur Qualitätssicherung getroffen. Perspektivisch soll eine stärkere strategische Fokussierung des Programms erfolgen, wozu auch die Förderrichtlinien überarbeitet werden.

#### *Migrationsberatungsstellen für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste*

Auch das bundes- und landesfinanzierte Angebot der „Migrationsberatung für Erwachsene“ (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützt weiterhin Menschen in den Quartieren mit stadtweiten Integrationsaufgaben mit einer thematisch, sprachlich und räumlich breit aufgestellten Beratung. Neben zentralen Beratungsstandorten wird die Beratung auch dezentral an zahlreichen Standorten in den Quartieren Bremens und Bremerhavens angeboten.

Im Rahmen der jährlichen Integrationsministerkonferenzen setzt sich Bremen dem Bund gegenüber kontinuierlich dafür ein, dass die Förderung von MBE und JMD durch den Bund bedarfsgerecht aufgestockt wird, da auch die Zielgruppe der Beratung stark gewachsen ist in den letzten Jahren.

### *Wohnraumförderung*

Die gestiegene fluchtbedingte Migration nach Bremen stellt im Berichtszeitraum weiterhin eine Herausforderung für den Bremer Wohnungsmarkt dar. In den Wohnraumförderungsprogrammen 2020 und 2021 sind bisher jeweils 47 und 43 Familienwohnungen (ab 4 Personen) gefördert worden. Für die Versorgung dieser Zielgruppe mit angemessenem Wohnraum ist auch die soziale Wohnraumförderung ein wichtiges Instrument. In den Jahren 2022 und 2023 konnten im Land Bremen jeweils 233 und 257 (gesamt: 490) gebundene Wohneinheiten fertiggestellt werden. Zudem wurden im gleichen Zeitraum Förderzusagen für weitere 342 bzw. 261 (gesamt: 603) Wohneinheiten erteilt, die sich teilweise bereits im Bau befinden.

Das trägerübergreifende Projekt „Zukunft Wohnen“ unterstützt Asylbewerber:innen und Geflüchtete bei der Suche und bei dem Bezug von eigenem Wohnraum in Bremen. Gleichzeitig bietet es Haus- und Wohnungseigentümer:innen, die an Geflüchtete vermieten möchten, die Möglichkeit, alle auftretenden Fragen mit kompetenten Ansprechpartner:innen zu klären. Durch den Kriegsausbruch in der Ukraine im Jahr 2022 war auch das Projekt „Zukunft Wohnen“, wie der gesamte Asyl- und Migrationsbereich, enorm gefordert. Durch die große Hilfsbereitschaft vieler Bremer:innen konnten in diesem Jahr ausgesprochen viele Geflüchtete in privaten Wohnraum vermittelt werden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 988 Geflüchtete in 410 Wohnungen vermittelt, im Jahr 2022 waren es 1773 Personen, die 702 Wohnungen bezogen, was durch die vielen Wohnraumangebote infolge des Ukraine-Krieges möglich war.

Ziel ist es weiterhin, allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu bezahlbarem und angemessenem Wohnraum zu ermöglichen und dabei eine soziale Durchmischung der Stadtteile zu erreichen.

## **4. Frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung sowie Wissenschaft**

Im Bildungsbereich war die Umsetzung des Rahmenkonzepts im Berichtszeitraum maßgeblich von den Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine geprägt. Dies betrifft insbesondere den schulischen Bereich, während im Bereich der frühkindlichen Bildung die Kernaufgaben im Mittelpunkt der Konzeptumsetzung standen. Im Bereich der Weiterbildung für Erwachsene wurden Angebote zur Sensibilisierung für eine diversitätsorientierte Weiterbildung fortgeführt.

### *Frühkindliche Bildung*

Die im Schulgesetz festgeschriebene Sprachstandsfeststellung PRIMO findet weiterhin jährlich statt. Sie wurde im Jahr 2023 um den Bereich der aktiven Sprache erweitert. Kinder mit Sprachförderbedarf werden im letzten Kita-Besuchsjahr (Kita-Brückenjahr) besonders in den Blick genommen – ein Fokus liegt hier auf der gezielten alltagsintegrierten Sprachförderung. Die Stadtgemeinde Bremen fördert Funktionsstellen mit dem Arbeitsschwerpunkt Sprache für Einrichtungen mit besonderen Bedarfslagen, zuletzt durch die Mittel, die im Rahmen des Kita-Brückenjahres zur Verfügung gestellt worden sind. Aufgrund des Auslaufens des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das Kitas mit Funktionsstellen und einer begleitenden Verbundstruktur ausstattet, entwickelt Bremen im Kitajahr 24/25 ein eigenes Landesprogramm. Dieses bündelt die im System bestehenden Funktionsstellen inklusive Verbundstruktur im Bereich Sprache.

Die zusätzliche Förderung über das Gute-Kita-Gesetz für die Implementierung von BaSiK („Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtungen in Kindertageseinrichtungen“) wurde bis Ende 2023 verlängert. Im Sommer 2023 wurden Reflexionstreffen auf der Ebene der Multiplikator:innen und Träger durchgeführt. Weitere Austauschtreffen fanden im Februar 2024 zum Umsetzungsstand und zur inhaltlichen Begleitung statt. Ein weiteres Austauschtreffen ist für die Sommerpause 2024 geplant.

Die Programme „Bücher-Kita“ (Stadtgemeinde Bremen) und „Bücher-Kindergärten Bremerhaven – Bücher sind Freunde“ (Stadtgemeinde Bremerhaven) werden weiterhin erfolgreich umgesetzt und sollen fortgesetzt werden.

Kitas in herausfordernden sozialen Lagen erhalten weiterhin zusätzliche Personalressourcen für Sozialpädagog:innenstellen, um die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie den Ausbau der sozialräumlichen Netzwerkarbeit ausgehend von den Bedarfen der Kinder und Familien, zu intensivieren. Bei der Gestaltung der sozialraumorientierten Zusammenarbeit mit Familien sowie der Weiterentwicklung zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) werden diese Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen durch die Servicestelle KiFaZ begleitet und unterstützt. Bis Dezember 2023 wird dies von der Auridis Stiftung in Kooperation mit dem Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung gefördert. Die Anschlussfinanzierung ist ab Januar 2024 für zwei Jahre gesichert. Die Servicestelle KiFaZ ist jetzt in die Strukturen des Landesinstituts für Schule aufgenommen.

Das Bundesprogramm Kita Einstieg ist Ende 2022 ausgelaufen. In Gröpelingen wird die Verstetigung des Bundesprogramms in Form des Kita Einstiegshauses erfolgreich umgesetzt.

Bremer Kinder wachsen unter verschiedensten Voraussetzungen und oft unter zahlreichen sozialen Problemlagen auf. Ob Kinderarmut, Sprachförderbedarf oder eine mangelnde Zahngesundheit – die Auswirkungen auf Entwicklungs- und Teilhabechancen sind vielfältig. Mit der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“ setzen sich die drei Ressorts Soziales, Gesundheit sowie Kinder und Bildung mit der Steuerungsstelle Frühe Kindheit dafür ein, den benannten Herausforderungen gemeinsam zu begegnen und Verbesserungen zu schaffen. Ziel der Gesamtstrategie ist es, die bestmöglichen Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen in Bremen zu fördern.

Im Land Bremen werden die Angebote zur Kompetenzerweiterung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Bildungsbereich Sprache im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen und Bedarfe fortlaufend weiterentwickelt und umfassen Fortbildungen mit den unterschiedlichen Formaten (Basisschulungen, Vertiefungsmodule, langfristige Weiterbildungen). Zudem werden trägerübergreifende Fortbildungen und Qualifizierungen auch zu den Themen kulturelle Vielfalt und Diversität angeboten, wie etwa die zum Kitajahr 22/23 gestartete und neu konzipierte Inklusionsfortbildung zur Fachkraft Inklusion. Die Fortbildung läuft noch bis Mitte 2024.

Die Stärkung von Demokratieerfahrungen und die Förderung von demokratischen Handlungskompetenzen bei Kindern werden im Bildungsplan 0-10 durchgängig, gezielt sowie alters- bzw. entwicklungsgerecht in den Blick genommen. Dafür wurden die konzeptionellen Grundlagen für frühes und durchgängiges Demokratieerleben, insbesondere in den pädagogischen Leitideen und in der Bildungskonzeption interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU), erarbeitet. Dieses befindet sich derzeit in der Pilotierung.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird das Rahmenkonzept noch durch weitere Maßnahmen des zweiten Bremerhavener Integrationskonzept „Integration gemeinsam gestalten“ ergänzt. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung sollen insbesondere inklusive Elternbildungsangebote (u.a. zum Abbau von

Sprachbarrieren) die Integration der betreuten Kinder erleichtern. Eltern werden so darin unterstützt, eine gute (Bildungs-)Begleitung ihrer Kinder zu gewährleisten. Auch in Bremerhaven wird die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung in allen Kindertageseinrichtungen systematisch umgesetzt. Pädagogische Fachkräfte im Kompetenzbereich Sprache erhalten eine gezielte Unterstützung. Die zuständige Fachschule greift den Bedarf an Fortbildungen im Kompetenzbereich auf und etabliert entsprechende Elemente in ihren Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten. Die pädagogischen Fachkräfte erhalten zudem passgenaue, bedarfsgerechte, trägerübergreifende Angebote zur Unterstützung von Prozessen der interkulturellen Öffnung und zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.

### *Schulische Bildung*

Im schulischen Bereich ist das Handlungsfeld bald nach Verabschiedung des Rahmenkonzeptes im Oktober 2021 unter den Handlungsdruck geraten, der sich aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ergibt:

Die kriegsbedingte und generell hohe Zuwanderung im Jahr 2022 erforderte eine kurzfristige Lösung für die Schulplatzsicherung von neuzugewanderten Schüler:innen. Im Zeitraum von März 2022 bis April 2023 wanderten allein in die Stadtgemeinde Bremen 2666 Schülerinnen und Schüler zu, davon 1632 aus der Ukraine. Ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtstrategie war die Ausweitung der Kapazitäten in den teilintegrativen Vorkursen in Regelschulen sowie in drei neu eingerichteten Willkommenschulen, die aufgrund immer noch steigender Zuwanderung weiterverfolgt wird. Herausfordernd bleiben die Unplanbarkeit des Kriegsverlaufs und die individuellen Bleibe- und Rückkehrentscheidungen. Die teilintegrative Beschulung endet in der Regel nach spätestens einem Jahr mit dem vollständigen Übergang in den Unterricht der Regelklasse. Schüler:innen, die an Willkommenschulen unterrichtet werden, wird der Übergang in Regelklassen je nach Sprachstand und Kapazität ermöglicht. Für im Jugendalter zugewanderte Schüler:innen wurden an den Willkommenschulen im Schuljahr 2023/24 abschlussorientierte Klassen mit dem Schwerpunkt Sprachförderung bei gleichzeitig abschlussrelevantem Fachunterricht eingerichtet.

Mit dem Ziel, den Spracherwerb und damit erfolgreiche Bildungswege und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen, hat die Senatorin für Kinder und Bildung die Einführung des nachgewiesenermaßen wirkungsvollen Leseförderprogramms „Leseband“ vorbereitet und führt dieses ab dem Schuljahr 2023/24 sukzessive ein. Es unterstützt alle Kinder in den Grundschulen sowie der 5. und 6. Klassen der Oberschulen in Bremen und Bremerhaven. Die gezielte Leseförderung mit dem Bremer Leseband ist Teil der Gesamtstrategie "Gute Bildung Bremen" und wird vom Land Bremen zusammen mit der Unternehmerstiftung für Chancengerechtigkeit umgesetzt.

Die Förderung von Sprachkompetenz bei Kindern wird im Bildungsplan 0-10 durchgängig, gezielt sowie alters- bzw. entwicklungsgerecht in den Blick genommen. Die Bildungskonzeption „Sprachliche Bildung/Deutsch“ wurde hierfür im Berichtszeitraum erarbeitet, erprobt, einem Reviewverfahren unterzogen und wird zum Schuljahr 24/25 veröffentlicht sowie für die Grundschulen erlassen.

Es wurden Fachtage und Fortbildungen angeboten, um die Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen beim Aufbau traumasensibler Strukturen an den Schulen zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund des bundesweiten Fachkräftemangels setzt die Senatorin für Kinder und Bildung auf neue Zugänge zur Personalgewinnung: Veränderte Zugangsvoraussetzungen für Sprachförderlehrkräfte im Rahmen einer befristeten Tätigkeit und die Einstellung von ukrainischen/ ausländischen Lehrkräften als Sprachförderlehrkräfte oder Fachlehrkräfte. Aktuell werden in Vorkursen und Willkommenschulen allein in der Stadtgemeinde Bremen 112 seit April 2022 neu eingestellte Sprachförderlehrkräfte eingesetzt. Die mittel- und

langfristige Planung zielt darauf, diese Personen auch für die Deutschanschlusssförderung einzusetzen, die sich an den Vorkurs anschließt.

Durch den besonderen Aufenthaltsstatus von Ukrainer:innen in Deutschland und den politischen Willen auf Bundesebene war es möglich, kurzfristig und temporär Vereinfachungen im Einstellungsprozess zu erwirken. Alle neu eingestellten Personen konnten im Schuljahr 2022/23 berufsbegleitend an einer zu diesem Zweck aufgelegten, fachlich ausgerichteten Fortbildungsreihe des Kompetenzzentrums Interkulturalität des Landesinstituts für Schule (Kom.In.) teilnehmen.

Für den Personenkreis der ausländischen Lehrkräfte ermöglicht die Senatorin für Kinder und Bildung eine berufsbegleitende sowie berufsbezogene fachsprachliche Qualifizierung mit dem Ziel, auf das Deutsch-Sprachniveau C1 bzw. C2 zu gelangen.

Die Zentralen Abschlussprüfungen in den Herkunftssprachen werden aktuell auch in Ukrainisch und Russisch durchgeführt. Mit dieser Prüfung können neu zugewanderte Schüler:innen die Belegverpflichtung einer zweiten Fremdsprache in der Gymnasialen Oberstufe erfüllen und ihren weiteren Bildungsweg entlasten.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung war im Betrachtungszeitraum ein weiterer deutlicher Anstieg der Schüler:innenzahlen zu verzeichnen. Insbesondere im Hinblick auf Primär- und Sekundäralphabetisierung wird ein wachsender Bedarf deutlich. Darauf haben die Senatorin für Kinder und Bildung und die Bremer Berufsschulen mit einer entsprechenden Erweiterung der Angebotskapazitäten reagiert.

### *Weiterbildung*

Im Bereich der Weiterbildung wurden die Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung Erwachsener und zur Stärkung der Diversitätsorientierung von Weiterbildungseinrichtungen fortgesetzt. So wurde das Förderprogramm „Neue Formate in der Weiterbildung“ fortgeführt, mit dem neue Formate und niedrigschwellige Zugänge zu Weiterbildung gefördert werden. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung einer diversitätsorientierten Weiterbildung von der Senatorin für Kinder und Bildung Veranstaltungen und Workshops für Akteur:innen der Weiterbildung u. a. zu den Themen Antidiskriminierung, Innerbetriebliche Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Umgang mit psychischen Erkrankungen in Seminaren und queeres Leben organisiert.

Unter Beteiligung der Arbeitsgruppe für Alphabetisierung wurde u. a. ein Modellvorhaben für stiftunerfahrene primäre Analphabet:innen inhaltlich begleitet und konzeptionell erweitert. Daran anschließend konnte ein Angebot entwickelt und in ein ESF-Modellvorhaben überführt werden, welches sich an Menschen richtet, die nach Beendigung des BAMF-Integrationskursangebots das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben und weitere Unterstützung benötigen; die Senatorin für Kinder und Bildung begleitet die im April 2023 in Bremen und Bremerhaven gestarteten Modellprojekte auf der inhaltlich-fachlichen Ebene.

### *Wissenschaft*

Im Wissenschaftsbereich wird seit 2016 über die Academy HERE AHEAD ein Vorbereitungsstudium angeboten. Damit können studierfähige geflüchtete Studienbewerber:innen mit direkter und indirekter Hochschulzugangsberechtigung eine Studienvorbereitung erhalten, die sie befähigt, ein Fachstudium an einer landesbremischen Hochschule aufzunehmen. Es werden Deutsch-Intensivsprachkurse angeboten, die mit einer anerkannten Hochschulsprachprüfung nach Zielniveau C1 abschließen. Teilnehmende mit indirekter Hochschulzugangsberechtigung setzen das Vorbereitungsstudium nach dem Spracherwerb mit einer fachlichen

Studienvorbereitung fort und schließen mit der Bremer Zugangsprüfung ab. Zurzeit sind die 40 Teilnehmer:innen-Plätze in den Here-Studies belegt; es wird weiterhin eine starke Nachfrage konstatiert.

Mit dem 6. Hochschulreformgesetz wurden die Regelungen zum Hochschulzugang beruflich Qualifizierter transparenter und weniger komplex ausgestaltet und damit eine weitere Öffnung des Hochschulzugangs mit dieser Art der Hochschulzugangsberechtigung realisiert. Dies kommt insbesondere Migrant:innen der 2. und 3. Generation zugute, die im Land Bremen in ihrer Altersgruppe unter den Personen mit Abitur unterrepräsentiert sind.

In vielen Studiengängen an den Hochschulen des Landes Bremen, insbesondere in der Sozialpädagogik und in der Lehramtsausbildung sowie in den Geistes- und Sozialwissenschaften sind die Themen Globalisierung, Migration, Diversität und Inklusion regelhaft Gegenstand von Lehre und Studium, damit die Absolvent:innen über entsprechendes Wissen und über Diversity-Kompetenzen für ihre spätere Berufstätigkeit verfügen.

## 5. Offene Jugend- und Jugendverbandsarbeit

In den Rahmenkonzepten „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (OKJA) beider Stadtgemeinden nimmt Diversitätsgerechtigkeit eine hervorgehobene Stellung ein: Im Bremerhavener Rahmenkonzept wird eine diversitäts- und geschlechtersensible Ausgestaltung der Einrichtungen, Angebote und Dienste der kommunalen Jugendförderung beschrieben. Im Bremer Rahmenkonzept werden partizipatives, inklusives, geschlechtergerechtes und transkulturelles Arbeiten als professionelle Grundhaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit benannt. Im Jugendhilfeausschuss Bremerhaven wurde im November 2022 der beteiligungsorientiert entwickelte Praxisleitfaden „Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit“ verabschiedet.

Die mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz formulierte Anforderung, den Zugang von jungen Menschen mit Behinderungen zu den Angeboten sicherzustellen, findet Berücksichtigung in den derzeit laufenden Entwicklungslinien der OKJA in der Stadtgemeinde Bremen. In der neu gegründeten Unterarbeitsgruppe „Inklusion“ der AG nach § 78 SGB VIII mit Vertreter:innen der Jugendverbände und der freien Träger werden die Gesetzesänderung und ihre Auswirkungen für die Fachpraxis intensiv beraten. In der Stadtgemeinde Bremerhaven hat u.a. dazu ein erster Fachtag mit den pädagogischen Fachkräften stattgefunden.

In vier Workshops des Fachtages „Diversitätssensible Jugendhilfe“ am 08.03.2023 wurden auch Herausforderungen und Stärken aus dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit benannt. Zusammenfassend kann aus der Dokumentation abgeleitet werden, dass in der Vernetzung bestehender Angebote, Schaffung von Barrierefreiheit (insbesondere in baulicher und sprachlicher Hinsicht), der Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten („nicht ohne uns, mit uns“) und der Fortbildung der Mitarbeitenden als Erfolgsfaktoren für eine diversitätssensible Kinder- und Jugendförderung benannt wurden. Darüber hinaus wurden die Entwicklung einer diversitätssensiblen Haltung, eine inklusive Personalauswahl und der Ausbau der bestehenden Angebote in den Sozialräumen diskutiert. Alle angedachten Entwicklungslinien wurden mit der Ressourcenfrage verknüpft.

## 6. Erwerbsarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Ausbildungsförderung

Im Zusammenhang mit seit Anfang 2022 wieder angestiegenen Zuzugszahlen insbesondere von Menschen aus der Ukraine hat die Herausforderung und Relevanz der Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte auf dem bremischen Arbeitsmarkt weitere Dringlichkeit

bekommen. Sie bleibt eine zentrale Aufgabe der hiesigen Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik; dies weiterhin mit dem Fokus auf der Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationsbiographie.

Die Erreichung einer stärkeren Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes befindet sich dabei bereits auf einem guten Weg. So ist der Anteil der an den geförderten Maßnahmen teilnehmenden und beratenen Personen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte seit September 2021 von rund 50% auf etwa 73% (März 2024) stark angestiegen.

Zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte wurde für die im Programm „Integration in Bremen und Bremerhaven“ geförderten und erfolgreich gelaufenen Modellprojekte zur Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung (inklusive Sprachförderung) soweit möglich eine Überführung in die Regelförderung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters umgesetzt, die durch das Land ergänzt wird. Ziel ist, die erreichten Zielgruppenzugänge und etablierten Unterstützungskonzepte längerfristig abzusichern.

Um die Beteiligung spezifisch von Menschen mit Flucht- bzw. Einwanderungsgeschichte aus Ost- und Südosteuropa an beruflicher Qualifizierung und berufsbezogener Weiterbildung zu fördern, wurde die aufsuchende Weiterbildungsberatung um eine zusätzliche Koordinierungsstelle Ost- und Südosteuropa ausgeweitet.

Ferner wurden im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung 20 zusätzliche geförderte Plätze als Kultur- und Sprachmittler:innen in Bremen Mitte spezifisch für Menschen mit Flucht- bzw. Einwanderungsgeschichte geschaffen. Insgesamt liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration geförderten Plätzen bei etwa 36%, was allerdings durch weitere Anstrengungen noch weiter erhöht werden sollte.

Gleichzeitig bleibt die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Flucht/Einwanderungsgeschichte weiterhin eine besondere Herausforderung, insbesondere da sie häufig von weiteren Faktoren wie ausreichender Kinderbetreuung sowie passenden niedrigschwelligen Angeboten auch im Bereich der Sprachförderung abhängig ist.

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik hat 2023 in Bremerhaven auf Grundlage des kommunalen Integrationskonzepts eine Bedarfsanalyse für die Zielgruppe von Migrant:innen und Geflüchtete durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse und Bedarfslagen werden von den zuständigen Akteur:innen zur Verbesserung der Maßnahmen wesentlich berücksichtigt.

### *Übergang von der Schule in den Beruf*

Zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung junger Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung wurden verschiedene Maßnahmen weiterentwickelt oder neu umgesetzt. So etwa seit 2021 ein neues Projekt zur Ausbildungsvorbereitung in der Alten- und Gesundheitspflegehilfe für Menschen mit Fluchterfahrung sowie die Fortführung und Ausweitung der Bremer und Bremerhavener Ausbildungsverbände, in denen 65% der Auszubildenden jungen Menschen einen Migrationshintergrund haben.

## **7. Gesundheit, Pflege und ältere Menschen**

Zur Erreichung der übergeordneten Ziele der interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems, der Erleichterung des Zugangs zu gesundheitlichen Angeboten und der Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen zur Angebotsstruktur im Pflegeversicherungssystem, wurden in Verantwortung der Senatorin für Gesundheit,

Frauen und Verbraucherschutz und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration) im Berichtszeitraum insgesamt mehr als 20 Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit, Pflege und ältere Menschen umgesetzt. Dafür haben beide Ressorts Mittel in Höhe von mehr als sechs Millionen Euro bereitgestellt.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration verzeichnet zum Beispiel für die Selbsthilfekontaktstelle, köprü, im Stadtteil Gröpelingen in 2022 400 Nutzende<sup>1</sup>. Im Stadtteil Vahr verzeichnet die Selbsthilfekontaktstelle SILA im Jahr 2022 563 Beratungsfälle bei 265 Nutzenden. Grundsätzlich nehmen die Kosten aller geförderten Angebote in den Jahren 2022 und 2023 zu. Auch eine Zunahme der Zahl der Angebotsnutzenden bleibt weiterhin zu erwarten.

Große Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen stellen der hohe Zustrom an Geflüchteten seit März 2022 sowie der Mangel an Fachkräften, insbesondere im Gesundheits- sowie im Pflegebereich, dar. Erschwerend kam die anhaltende Coronapandemie und damit einhergehende Verordnungen, Schutzmaßnahmen und Folgen sowie die saisonale Infektionswelle seit Herbst 2022 hinzu. Ein persönlicher Kontakt aber ist für den Erfolg der Angebotsnutzung und dessen Ausbau entscheidend. Telefonische oder digitale Alternativen wurden in den Pandemie Jahren ausgebaut und genutzt. So konnten bestehende Kontakte gehalten werden. Jedoch ist die Herstellung neuer Kontakte und die Akquise Ehrenamtlicher dadurch deutlich erschwert gewesen. Der persönliche Kontakt kann durch kontaktferne Alternativen somit keinesfalls ersetzt werden, er ist zudem für Menschen mit Zugangshürden (z.B. aufgrund Kultur, Sprache, sozial prekärer Lebenslagen) von elementarer Bedeutung und ermöglicht erst wachsendes Vertrauen in Institutionen.

Die Eröffnung von Gesundheitspunkten in zwei Quartieren, das Projekt „Regionale Fachkräfte für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ und die Erstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial in Bezug auf Corona sind seit Veröffentlichung des Rahmenkonzeptes Ende 2021 seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als weitere Maßnahmen hinzugefügt worden. Zudem ist die Erstellung eines in drei Sprachen übersetzten Bereichs „Gesundheit und Migration“ auf der Webseite der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz erfolgt. Die Senatorin für Gesundheit und die Arbeitnehmerkammer Bremen haben mit [„Bleib dran!“](#) ein Beratungsangebot zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen geschaffen, das im Sommer 2023 seine Arbeit aufnehmen konnte. Das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Gesundheitsfachberufen wurde deutlich optimiert und verschlankt. Weitere Anbieter von Kenntnisprüfungen für ausländische Pflegekräfte werden nach Vorlage eines Konzeptes anerkannt, welches auf der Grundlage der Vorschriften des Pflegeberufgesetzes und der Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung erstellt wurde. Die Maßnahmen „Hebammenzentrum“ und „Anpassungslehrgang für Pflegekräfte“ sind auf weitere Standorte ausgeweitet worden. Weiterhin sind die Gesundheitsfachkräfte im Quartier verstetigt und das Projekt „MVP“ für zwei weitere Jahre verlängert worden. Zwei weitere Maßnahmen sind derzeit in Prüfung.

Eine psychologische Erstberatungsstelle (PSE) für Geflüchtete ist in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in der Lindenstraße 2021 eingerichtet worden. Im März 2024 wurde sie aufgrund des hohen Bedarfes personell aufgestockt. Damit ist die PSE derzeit mit zwei Psychologinnen (1 VZE und 0,5 VZE) sowie einer VZE Sozialpädagog:in ausgestattet.

Die Angebote im pflegerischen Bereich werden bereits über mehrere Jahre gefördert, das jüngste von ihnen - die Selbsthilfekontaktstelle SILA-Stark im Quartier, im Stadtteil Vahr - seit November 2020. Alle Angebote

---

<sup>1</sup> Nutzende definieren sich in diesem Zusammenhang als pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationsgeschichte sowie ihre pflegenden An-/Zugehörigen

pflegen diverse Kooperationen zu anderen Trägern der Pflege oder Altenhilfe in Bremen, so dass wachsende, bzw. sich verdichtende Netzwerkstrukturen, auch in sprachlich und kulturell vermittelnder Rolle entstehen. Das ist insbesondere für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte wichtig, welche teilweise sehr Orts- und Umfeld gebunden in ihrer Community, wo ein ähnliches oder gleiches Sprach- und Kulturverständnis vorherrschend ist, leben.

Neben dem weiteren Abbau von Scham, Misstrauen und Ängsten bezüglich pflegerischer Angebote sowie dem Ausbau eines gesamtgesellschaftlichen Selbstverständnisses des Angebotes und der Nutzung einer pflegerischen Versorgungslandschaft, bestehen weitere Handlungsbedarfe insbesondere zur Information und Unterstützung von pflegenden An- und Zugehörigen, um einen Aufenthalt der Pflegebedürftigen zu Hause, ohne Überforderung aller am Pflegekontext Beteiligten, dauerhaft gewährleisten zu können.

Das durch Landesmittel geförderte Modellprojekt der präventiven Hausbesuche BerTA (seit 01/2023) eröffnet Betroffenen niedrigschwellig Informationen und Hilfsangebote. Durch die aufsuchende Beratung werden auch Migrant:innen erreicht, die aufgrund von Sprachbarrieren oder fehlendem Netzwerk ansonsten eher keine Hilfsangebote in Anspruch nehmen.

## 8. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Die Verbesserung der Teilhabechancen von Behinderten Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist nach wie vor ein wesentliches Ziel bremischer Behindertenpolitik. Im Rahmen des geplanten Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nimmt die Ankommenssituation von geflüchteten Menschen einen wichtigen Stellenwert ein. Dabei sollen die Bedarfe von Behinderten Menschen erkannt und im weiteren Verlauf des Ankommensprozesses berücksichtigt werden.

Bremen hat im Jahr 2022 als eines von zwei Bundesländern am Projekt „BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten Erkennen“ teilgenommen, bei dem es um die Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen ging. Die Arbeit des Projekts wird aktuell im Rahmen der psychologischen Erstberatung für Geflüchtete fortgeführt und durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe begleitet. Die Beratungsstelle ist mit einer Sozialpädagogin, die sich insbesondere um den besonderen Schutzbedarf gemäß EU-Aufnahmerichtlinie kümmert sowie eine Psychologin, die sich insbesondere um die Feststellung von Hilfebedarfen, Krisenintervention in akuten Belastungssituationen sowie die Einleitung erforderlicher Behandlungen kümmert, besetzt (siehe Handlungsfeld 7). Die Stelle übernimmt eine wichtige Rolle bei der Identifizierung besonderer Schutzbedarfe auch von geflüchteten Menschen mit Behinderung.

Weiterhin werden Sprachkurse für Menschen mit heterogenen Beeinträchtigungen durchgeführt, die vom Land gefördert werden. Sowohl in der Werkstatt Bremen als auch bei den Elbe-Weser-Welten in Bremerhaven sind entsprechende Sprachkurse durchgeführt und begleitend wissenschaftlich evaluiert worden. Einen inklusiven Sprachtreff für Menschen mit kognitiver, psychischer oder seelischer Beeinträchtigung bietet der Martinsclub an. Es gibt darüber hinaus einen Deutschkurs für gehörlose Menschen beim Landesverband der Gehörlosen Bremen. Die Angebote ergänzen das bundesgeförderte Angebot, das u.a. einen Integrationskurs für blinde und sehingeschränkte Menschen beim Paritätischen Bildungswerk beinhaltet.

Die Herausforderungen, die sich durch Flucht oder Migration und gleichzeitig bestehende Behinderungen ergeben, bleiben grundsätzlich unverändert. Es kommen weiterhin geflüchtete Menschen in Bremen an. Auffällig ist, dass Menschen mit ausländischem Pass in der Eingliederungshilfe, dem Sozialleistungssystem für Menschen mit Behinderung, nicht in der Anzahl ankommen, wie es aus der Anzahl der eingereisten Menschen insgesamt zu erwarten wäre. Die Identifizierung der Menschen und bedarfsgerechte Unterstützung in den

Regelstrukturen des Hilfesystems bleibt daher nach wie vor eine Herausforderung für die bremische Behindertenpolitik.

In Bremerhaven werden regelmäßig Inklusionskonferenzen unter Berücksichtigung der intersektionalen Herausforderung von Geflüchteten und Migrant:innen mit Behinderung durchgeführt. Der Inklusionsbeirat beteiligt sich ebenfalls stetig in diesem Themenfeld. Auch der neu gegründete Migrationsrat hat eine Arbeitsgruppe Barrieren eingerichtet. Das Sozialreferat fördert Beratungsangebote für Geflüchtete mit Behinderungen wie die „Traumasensible Beratung“ von Refugio e.V. und die „Beratung von Geflüchteten mit Behinderung“ der Kreuzkirche.

## 9. Unterstützung migrantischer Selbstorganisation

Die Arbeit von Migrant:innenorganisationen ist von großer Bedeutung und Relevanz für das Zusammenleben in den Stadtgesellschaften Bremen und Bremerhaven. Migrant:innenorganisationen nehmen zahlreiche Aufgaben wahr, von der Unterstützung bei der ersten Orientierung, über die mittelfristige Integration in Bildungssystem und Arbeitsmarkt, bis hin zur Bündelung und Artikulation von Interessen. In diesem Sinne sieht der Koalitionsvertrag des Landes Bremen eine stärkere finanzielle Unterstützung der Migrant:innenorganisationen vor, damit diese ihre Arbeit fortführen können.

Die Unterstützung migrantischer Selbstorganisation bleibt weiterhin von großer Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe von Migrant:innen. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration entwickelt darum zahlreiche Maßnahmen, um migrantische Selbstorganisation zu unterstützen. So wird beispielsweise die Sichtbarmachung von Migrant:innenorganisationen über die laufend aktualisierte Website <https://migrantenorganisationen-bremen.de> weiter vorangetrieben, Fördermöglichkeiten werden online dargestellt und laufend aktualisiert unter <https://www.soziales.bremen.de/integration/projektfoerderungen-112816>.

Zudem hat die Migrations- und Integrationsbeauftragte des Landes Bremen 2023 eine digitale Sprechstunde für Migrant:innenorganisationen erprobt, in der alle Anliegen der Bremer und Bremerhavener Organisationen besprochen werden konnten. Auch die Zusammenarbeit mit dem House of Resources wird intensiviert. Eine gemeinsame Vernetzungsveranstaltung für Migrant:innenorganisationen der Stadtgemeinde Bremen von House of Resources, Freiwilligenagentur, einzelnen Migrant:innenorganisationen und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Rahmen der Ehrenamtstrategie wurde sehr gut angenommen, so dass nun regelmäßige Veranstaltungen geplant sind.

Der Prozess zur Umsetzung des Rahmenkonzepts hat im Berichtszeitraum seinerseits zur stärkeren Einbeziehung von Migrant:innenorganisationen in die Arbeit der Verwaltung geführt. In dezentrale Veranstaltungen haben verschiedene Ressorts über ihre Arbeit informiert und sind dazu in den Dialog mit den Organisationen getreten (vgl. Einleitung).

Die Finanzierung des Bremer House of Resources ist für weitere fünf Jahre durch eine Bundesförderung gesichert. Unterstützungsstrukturen für die Arbeit von Migrant:innenorganisationen sind auch auf lange Sicht notwendig und sollten abgesichert werden. In Bremerhaven bedarf es des kontinuierlichen Ausbaus von Zuwendungen und weiteren flankierenden Hilfestellungen wie der Verweis- oder Förderberatung, um migrantische Selbstorganisation zu unterstützen. Die Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit bietet in Bremerhaven neben Zuwendungsmöglichkeiten weitere Unterstützung für Migrant:innenselbstorganisationen an, wie etwa bei der Vereinsgründung, Drittmittelanträgen oder weiterer Vernetzung innerhalb der Kommune.

## 10. Abbau aufenthaltsrechtlicher Hürden

Aufenthaltsrechtliche Maßnahmen haben sich im Berichtszeitraum maßgeblich an der humanitären Aufenthalts- und Asylpolitik des Landes Bremen ausgerichtet. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist dabei nach wie vor die aufenthaltsrechtliche Sicherheit für besonders vulnerable Gruppen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines Chancenaufenthaltsrechts zum 31.12.2022 können Menschen das 18-monatige Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten, die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben. Aufgrund persönlicher Ansprache der lokalen Ausländerbehörden und einer behördenübergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung der relevanten Migrationsberatungsstellen konnten zahlreiche potenziell Berechtigte dieser Neuregelung erreicht werden. Im Land Bremen haben seither 397 Personen (Stand 31.12.23) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten. Zusätzlich konnten bei ca. 100 Anträgen auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG den Ausländer:innen stattdessen sogar direkt Aufenthaltserlaubnisse nach § 25a oder § 25b AufenthG erteilt werden.

Weiterhin wurden die Bleiberechtsregelungen nach §§ 25a und 25b AufenthG ausgeweitet. Geduldeten Menschen, die gut in Deutschland integriert sind und für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen können, wird somit schneller Rechtssicherheit ermöglicht. Auch hier konnte im Berichtszeitraum eine Steigerung der Aufenthaltserlaubnisse nach § 25b AufenthG bei nachhaltiger Integration festgestellt werden.

Ein erheblicher Schritt zu mehr Rechtssicherheit wird erreicht sein, wenn die im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigte Umwandlung der Ausbildungsuldung (§ 60d AufenthG) in eine Aufenthaltserlaubnis gesetzlich umgesetzt sein wird.

Um darüber hinaus zur Förderung von Ausbildung und Erwerbstätigkeit insbesondere von als unbegleitete Minderjährige eingereisten Ausländer:innen weiter beizutragen, kann im Einzelfall eine Duldung gem. § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG erteilt werden, wenn der- oder diejenige an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) oder einer Landes-EQ teilnimmt oder wenn eine sonstige berufsvorbereitende Maßnahme regelmäßig zu einem Übergang in eine qualifizierte Berufsausbildung führen soll und nicht beabsichtigt ist, in diesem Zeitraum konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung einzuleiten.

Ergänzend zu den Neuansiedlungsmaßnahmen des Bundes ist Bremen daran gelegen, weitere Aufnahmemöglichkeiten in Form von Landesaufnahmeprogrammen zu schaffen. Zum 1. August 2023 ist ein Erlass des Senators für Inneres und Sport in Kraft getreten, demnach afghanische Geflüchtete im Land Bremen unter bestimmten Voraussetzungen enge Angehörige nach Bremen beziehungsweise Bremerhaven nachholen können.

Schließlich unterstützt das Land Bremen mit einem neu eingerichteten Projekt Menschen ohne eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung. Sie gelten als papierlos. Der Senator für Inneres und Sport, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration haben mit dem Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V. eine Kooperationsvereinbarung über eine Clearingstelle zur Legalisierungsberatung geschlossen (Clearing Point „Sans Papiers“). Der Clearing Point berät seit Mai 2023 Betroffene und soll diesen im Rahmen einer Stichtagsregelung ein Beratungsangebot für einen Weg aus der Illegalität machen, in dem die konkreten Lebensumstände der Betroffenen auf Möglichkeiten für einen offiziellen Verbleib im Land Bremen geprüft werden, ohne das Risiko für die Betroffenen, sich den Ausländerbehörden des Landes gegenüber offenbaren zu müssen. Die Kooperation soll zunächst für die Dauer von 12 Monaten erfolgen und auf der Grundlage einer gemeinsamen Bewertung der Ergebnisse ggf. fortgeführt werden.

## 11. Kultur, Religion und Sport

### Kultur

Mit der Förderung einer großen Zahl an interkulturellen Projekten in den institutionell geförderten Einrichtungen, wie unter anderem den Bürgerhäusern, dem Kulturladen Huchting, Quartier e.V. und dem Kulturhaus Pusdorf hat der Senator für Kultur im Berichtszeitraum zur Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe und Diversity beigetragen. Die Volkshochschule Bremen ist der größte Anbieter von Sprach- und Integrationskursen (siehe Handlungsfeld 1). Die großen Häuser wie Theater Bremen, Stadtbibliothek, Kunsthalle und Focke Museum haben sich weiterhin durch das inzwischen ausgelaufene Projekt 360 Grad mit einer diverseren Ausrichtung ihrer Häuser auf neue Zielgruppen beschäftigt. Einige Häuser wie das Theater Bremen und die Schwankhalle haben interkulturelle Beiräte eingerichtet oder eine diverse Besetzung ihrer Jurys von z.B. OUT NOW und dem Freischwimmen Festival erreicht. Darüber hinaus fördert der Senator für Kultur mit einer speziellen Förderrichtlinie interkulturelle Kulturprojekte. Für kleinere Projekte und neue Antragsteller gibt es außerdem einen separaten Fördertopf. In beiden Bereichen findet auf Wunsch eine intensive persönliche Beratung bei der Antragstellung – auf Wunsch auch in Englisch oder Französisch statt.

Die Nachfrage nach einer Zusammenarbeit untereinander ist seitens der professionellen Kulturszene groß. Die sogenannten Denkkzellen des Senators für Kultur zur Identifikation und Vorbereitung zukünftiger Handlungsfelder haben gemeinsam mit der Freien Kulturszene als Themenschwerpunkt die Stärkung von Diversität im Kulturbereich gewählt. Demgegenüber stehen kleine ehrenamtliche Vereine, die diese große Nachfrage nach einer Zusammenarbeit schon rein zahlenmäßig, aber auch von den Arbeitsabläufen her nicht erfüllen können. Der Senator für Kultur strebt daher weiterhin die Professionalisierung von semi-professionellen Antragstellenden, die stärkere Vernetzung sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit den professionellen Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund an. Dazu sollen Workshops mit Migrant:innenorganisationen zur Erarbeitung einer Zukunftsvision durchgeführt werden. Dabei soll auch das Förderkonzept „Interkulturelle Kulturarbeit“ des Senators für Kultur, das bereits von 2017 stammt, überarbeitet werden. Weiterhin plant der Senator für Kultur im Herbst Kreativlabore für BIPoC und Schwarze Einzelkünstler:innen, um die besonderen Belange der Kreativschaffenden in die interkulturellen Förderstrukturen aufzugreifen und die Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen zu stärken.

### Religion

Religiöse und weltanschauliche Vielfalt gehört zur Lebenswirklichkeit in Bremen und Bremerhaven. Das zeigen zwei aktuelle Beispiele: Im Juni 2023 wurde im Stadtleben Ellener Hof Norddeutschlands größter Hindu-Temple feierlich eingeweiht. Im März 2022 fand die Grundsteinlegung der Hemelinger Quba Moschee statt.

Auf Grundlage der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates schätzt der Bremer Senat den Dialog mit Vertreter:innen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen und sieht religiöse und weltanschauliche Vielfalt als Bereicherung. Insbesondere der Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften steht hier im regelmäßigen Austausch.

Eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe liegt in der Bekämpfung von Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus sowie jeder Form von religiöser Diskriminierung. Für Projekte und Maßnahmen gegen religiöse Diskriminierung stehen weitere Fördermittel zur Verfügung, die noch stärker bekannt gemacht werden sollen. Der Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode sieht die Prüfung eines/r Antisemitismus-Beauftragten vor, zu dessen/deren Aufgabenbereich auch die Förderung jüdischen Lebens gehört.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat im Juli 2022 eine „Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ herausgegeben, in deren Kontext das Landesinstitut für Schule regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte/ Lehrkräfte bietet. Um aktuelle Diskurse abbilden zu können und Material verfügbar zu machen, wurde ein Kurs zur Handreichung auf der Lernplattform itslearning eingerichtet, der fortlaufend aktualisiert wird.

Zum Tag gegen antimuslimischen Rassismus finden regelmäßig mehrere Veranstaltungen statt, u.a. organisiert von der Ahmadiyya Muslim Jamaat Bremen – Niedersachsen und dem Marwa-El-Sherbini-Platz e.V.

Veranstaltungen der Religionsgemeinschaften zum Thema interreligiöser Dialog finden regelmäßig statt, u.a. initiiert vom interreligiösen Arbeitskreises „Religionen beten“ und dem Verein „Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen“. Im Rathaus gibt es mehrere Empfänge mit Religions- und Glaubensgemeinschaften, an denen Gäste aus allen Bereichen unserer Stadtgesellschaften teilnehmen. Zum Ramadan-Empfang am 2. Mai 2023 waren es über 300 Personen.

Neben erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern stehen zudem Kinder und Jugendliche im Zentrum der Aktivitäten: Der Koalitionsvertrag sieht die Etablierung einer Kompetenzstelle „Zusammenleben in der Schule“ vor, die Schulen präventiv berät, als Fachstelle für den Umgang mit interreligiös konnotierten Konflikten fungiert und mit den verschiedenen Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften gut vernetzt sein und vertrauensvoll zusammenarbeiten soll. Im ehrenamtlichen Organisationsteam für die Nacht der Jugend, die 2023 unter dem Motto „WieDER\_SPRECHEN“ steht, arbeiten Jugendliche aus verschiedenen Religionsgemeinschaften mit.

## *Sport*

Das Ziel, die Integrationspotentiale des Sports weit möglichst auszuschöpfen, wurde im Berichtszeitraum mithilfe des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ sowie ergänzender Landesfinanzierung umgesetzt. Der Landessportbund (LSB) fokussiert in der Umsetzung des Programms auf die Zusammenarbeit mit Sportvereinen in benachteiligten Quartieren Bremens und Bremerhavens. Den Vereinen wird ein Anreiz geboten, sich neuen Zielgruppen, wie zum Beispiel Mädchen und Frauen zu öffnen, sportbezogene Maßnahmen auszuprobieren und interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen. Diese Prozesse werden durch Sensibilisierungsmaßnahmen von Vereinsvertreter:innen und der Gewinnung neuer Übungsleiter:innen flankiert.

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Vereinen zeigen, dass ihr Engagement im integrativen Bereich groß und der Bedarf an finanzieller Unterstützung gewachsen ist. Auch die fachliche Beratung des LSB wurde landesweit insbesondere 2022 sehr stark nachgefragt. Einfache Antragsverfahren und eine direkte Ansprache waren hier die Erfolgsfaktoren für die Partizipation kleinerer Vereine, insbesondere Migrantensportvereine.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die für das Vorhaben elementare Rekrutierung Übungsleitender und freiwillig Engagierter aus den Zielgruppen eine große Herausforderung darstellt. Die interkulturelle Öffnung von Vereinen ist ein langwieriger Prozess, dessen Wirkung oftmals auf einzelne Abteilungen innerhalb der Vereine begrenzt ist und von den jeweils agierenden Personen abhängt. Es wird deshalb verstärkt versucht, die Vereine für die Verbesserung von internen Kommunikationsprozessen zu sensibilisieren.

Geplant ist es, die Förderung von Vereinen in Zukunft zum Schwerpunkt der Arbeit des LSB-Programms „Integration durch Sport“ zu machen und den Fokus auf Vereine zu legen, die sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren, in bestimmten Sozialräumen aktiv sind und/oder bestimmte Zielgruppen im Blick

haben. Die finanzielle Förderung bietet einen Anreiz, sich neuen Zielgruppen zu öffnen, interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen und kann als Einstieg in einen begleiteten, längerfristigen Entwicklungsprozess dienen. Besondere Aufmerksamkeit soll den kleineren Vereinen gewidmet werden, die rein ehrenamtlich organisiert sind und bereits Bedarf an zusätzlicher Unterstützung signalisiert haben.

Ziel ist es weiterhin, dass sich die Vielfalt Bremens auch in den Vereinen widerspiegelt. Die Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen schließt Veränderungsprozesse in den Strukturen der Vereine ein, die erfahrungsgemäß auch zu Widerständen in den Organisationen führen. Der LSB wird deshalb den Nutzen von Öffnungsprozessen und Vielfaltsarbeit öffentlichkeitswirksam darstellen, um so diskriminierungsfreie und demokratiefördernde Strukturen in den Sportvereinen zu schaffen und mit diesen Werten auch in die Gesellschaft abustrahlen.

## 12. Interkulturelle und diversitygerechte Öffnung der Verwaltung

Im Handlungsfeld Interkulturelle und diversitygerechte Öffnung der Verwaltung stand die Umsetzung des bremischen Diversity-Konzepts im Mittelpunkt der stadtbremischen Umsetzung. Im Bereich Personalgewinnung wird zurzeit ein Leitfaden für diversitätsbewusste Sprache in Wort und Bild bei Stellenausschreibungen erstellt. Die Inhalte mit Diversity-Bezug sind ausgearbeitet, der Leitfaden wird gerade mit unterschiedlichen Expert\*innen aus der Personalentwicklung (Referat 33, SF) und aus den Bereichen Beamten- und Tarifrecht (Referat 30 und 31, SF) überprüft. Sobald dieser Vorgang abgeschlossen ist, wird der Leitfaden veröffentlicht und es entsteht eine begleitende Schulung dazu.

In diesem Kontext werden dann auch Schulungen bzw. Seminare zu den Themen „Vorurteilsbewusstes Handeln in Stellenbesetzungsverfahren“ und „Methoden zur Feststellung von Diversity-Kompetenzen in Stellenbesetzungsverfahren“ umgesetzt. Alle Formate sollen in das Fortbildungsprogramm 24/25 als Regelangebote überführt werden.

Im Bereich Personalentwicklung wurde das Fortbildungsprogramm seit 22/23 im Bereich Diversity überarbeitet und neu strukturiert. Neu durchgeführt wurden ebenfalls unterschiedliche Empowerment-Formate für Menschen die potenziell von Rassismus betroffen sind und queere Menschen, für Menschen mit Behinderung ist ein weiteres Format im Programm in Planung. Aus den Empowerment-Formaten sollen Mitarbeitenden-Netzwerke entstehen. Darin können sich die Beschäftigten als "Expert\*innen in eigener Sache" austauschen und gegenseitig unterstützen. Zudem sollen die Netzwerke als verwaltungsinterne Berater\*innen fungieren und Diversity-Maßnahmen und Angebote kritisch in den Blick nehmen, Barrieren sichtbar machen und hilfreiche Ansätze stärken sowie diese authentisch bewerben.

Im Kontext der Personalentwicklungsmaßnahmen werden zurzeit die Diversity-Multiplikator\*innen-Ausbildung und das Interkulturelle Mentoring konzeptionell überarbeitet. Beide Maßnahmen wurde bis 2021 aus dem Bundesprogramm IQ-Netzwerk – Integration durch Qualifizierung finanziert und müssen zukünftig mit Bordmitteln umgesetzt werden. Eine erneute Durchführung beider Maßnahmen ist für 2024 geplant.

In der Umsetzung befindet sich gerade die Integration von Diversity-Kompetenz als Querschnittskompetenz in Qualifizierungsreihen für Führungskräfte aller Ebenen. Mit allen durchführenden Trainer\*innen werden zurzeit die Programme systematisch nach Diversity-Inhalten untersucht und bei Bedarf weiterentwickelt. Alle Programme sollen für den jeweils nächsten Durchgang fertig überarbeitet sein. Die anschließende Evaluation der Qualifizierungsreihen soll als Kontrollschleife dienen, um eventuell weitere Anpassungen vorzunehmen.

Ebenfalls in der Umsetzung befindet sich die Wiederholung der Beschäftigtenbefragung „Bremische Beschäftigtenstruktur und Migrationsbiographie“ von 2012. Die neue Befragung „Migrationsgesellschaft als Chance - Wie vielfältig sind wir im bremischen öffentlichen Dienst“ wurde durchgeführt und wird gerade

ausgewertet. Das Konzept der Befragung wurde erweitert. Im Ursprung war die Befragung in erster Linie die Erhebung einer Quote des Anteils von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte und ihrer Verteilung auf die verschiedenen Ressorts und Beschäftigungsverhältnisse. Jetzt geht die Befragung darüber hinaus und versucht den Begriff „Migrationshintergrund“ (Definition Mikrozensus) aufzulösen, da dieser von den meisten Betroffenen als stigmatisierend wahrgenommen wird. Die Auflösung des Begriffs erfolgt durch die Abfrage der Selbstbezeichnung. Zusätzlich erhebt die Befragung Erfahrungen mit rassistischen Diskriminierung im Arbeitsalltag und lässt Strategien und Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Menschen mit zugeschriebener Migrationsgeschichte beurteilen. Bei der Umsetzung der Maßnahme wurde sich darauf verständigt, dass Diskriminierungserfahrungen weiterer Diversity-Kategorien in qualitativen Fokusgruppen analysiert werden. Ziel ist es langfristig ein Diversity-Monitoring aufzubauen, das Teil einer fundierten Antidiskriminierungsstrategie der Freien Hansestadt Bremen werden soll.

In Bremerhaven wurden auf Grundlage des ersten Integrationskonzepts von 2013 in den Jahren 2018 und 2021 Umfragen unter den städtischen Mitarbeitenden (ohne die Bereiche Schule und Polizei) durchgeführt. Hierbei hat sich gezeigt, dass der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte gesteigert werden konnte. Die Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte überwiegen in den Alterskohorten bis 44 Jahren deutlich. Vor allem sind Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte in den Berufsgruppen der Erzieher:innen, Verwaltungsangestellten und Sozialpädagog:innen zu finden. Die allgemeine Steigerung der Mitarbeitenden mit internationaler Familiengeschichte wird vor allem auf die gezielte Ansprache der Zielgruppe im Bewerbungsprozess zurückgeführt und bildet zusätzlich die Tendenzen in der veränderten Bevölkerungsstruktur bezüglich der Alterskohorten ab.

Im Bereich Organisationsentwicklung wird die Etablierung von Diversity-Verantwortlichen in den Dienststellen weiter vorangetrieben. Hier wurden einzelne Prozesse als Pilotprojekte angestoßen. Die gemachten Erfahrungen sollen weiterhelfen, auch auf weitere Dienststellen zuzugehen. Für eine genauere Erklärung zu den Diversity-Verantwortlichen wurde ein Erklärvideo produziert, das in erster Linie als Informationsmaterial für die Dienststellenleitungen dient. Begleitet wurde die Etablierung der Diversity-Verantwortlichen mit der Erarbeitung eines neuen Diversity-Instruments. Die „DIVERCITY BREMEN“ beschreibt eine Stadtutopie, in der Diversity-Ziele für Organisationen anhand einzelner Szenen beschrieben werden. Damit eine bessere Zuordnung erfolgen kann, werden die Ziele auf drei Ebenen (Personal, Organisation und Arbeit) aufgeteilt. Die Diversity-Ziele liefern einen Referenzrahmen für ein strategisches Diversity-Management. Durch den modularen Aufbau können Organisationen selbst entscheiden, in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang sie die Ziele bearbeiten wollen. Eine genauere Handlungsempfehlung für den Transfer auf den Arbeitsalltag wird im zugehörigen Arbeitsbuch beschrieben. In Bremerhaven wurden im Jahr 2024 erste Fortbildungen im Bereich Diversity aufgenommen.

Eine weitere Maßnahme, die im Bereich Organisationsentwicklung kurz vor Abschluss steht, ist die Neufassung der Inklusionsvereinbarung - im Sinne von § 166 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen). Die Veröffentlichung ist für Anfang 2024 geplant.

### 13. Antidiskriminierung

Einer der zentralen Bausteine zur Umsetzung einer Antidiskriminierungsstrategie im Land Bremen ist der Aufbau der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS). Zu ihrer Einrichtung wurde im Frühjahr 2022 das Gesetz über die Landesantidiskriminierungsstelle verabschiedet, das die Ansiedlung der Stelle bei der Bremischen Bürgerschaft vorsieht. Zu den vom Senat beschriebenen Aufgabenbereichen gehört u.a. die Verankerung und regelhafte Finanzierung der Koordination im Netzwerk gegen Diskriminierung, einer Personalstelle zu Beratung bei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, für Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen und das Schließen

der Schutzlücke in Bremerhaven durch ein Beratungsangebot vor Ort. Darüber hinaus soll die LADS bei entsprechender finanzieller Ausstattung auch in die Lage versetzt werden Ihren Beitrag zur Herausbildung einer Antidiskriminierungskultur im Land Bremen zu leisten: Durch das Einholen wissenschaftlicher Expertise und Auftragsvergaben sollen Studien zu aktuellen und wichtigen Handlungsfeldern der Antidiskriminierungsarbeit im Land Bremen erstellt werden. Diese können konkrete Vorschläge zur (Weiter-)Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen als auch die Erhebung empirischer Daten beinhalten. Aufgrund einer Konkurrentenklage bei der Leitungsbesetzung verzögert sich derzeit den Start der LADS.

An den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren der Senatorin für Kinder und Bildung wurden 2022 die Beratungsstellen „DiBS – Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen“ eingerichtet als Beratungsangebot für Schüler:innen in Bremen und Bremerhaven, die in der Schule Diskriminierung erleben. Die Beratungstätigkeit von DiBS! wurde zum 1.11.2022 aufgenommen.

Im Oktober 2020 hat die Bremische Bürgerschaft der Senat beauftragt ein Landesaktionsplan zur Abwehr von Rassismus zu erstellen. Anfang 2023 fand im Rahmen des Tags der Integration und in Kooperation mit dem Aus- und Fortbildungszentrums ein Vortrag von Prof. Dr. Mafaalani mit anschließender Diskussion zum Thema - „Wozu Rassismus? - Von der „Erfindung“ der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand“ statt. Im Laufe des Jahres 2023 ist es gelungen eine auf drei Jahre angelegte Finanzierung durch den Landes-ESF für das Vorhaben sicherzustellen. Daraus werden u.a. Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Verwaltungsbeschäftigte unterschiedlicher Hierarchieebenen erprobt und Veranstaltungen zum Handlungsfeld Anti-Rassismusarbeit für die breite Öffentlichkeit umgesetzt. Derzeit wird eine ressortübergreifende Arbeitsstruktur zur Erstellung des Landesaktionsplans etabliert. Die Durchführung breiter Beteiligungsformate ist für Herbst/Winter 2024 geplant.

Auf Bundesebene unterstützt das Land Bremen Maßnahmen und Ansätze zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und hat bei der Integrationsministerkonferenz im März 2024 einen Beschluss zur zeitnahen Novellierung des AGGs gemeinsam mit Berlin herbeigeführt.

Im Koalitionsvertrag ist die Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes für die aktuelle Legislatur vorgesehen. Hierdurch soll neben dem auf Ebene des Bundes wirksamen AGG auch eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden um Schutzlücken zur Bekämpfung von Diskriminierung im Zuständigkeitsbereich der Länder zu schließen. Diese umfassen den Schutz vor Diskriminierung durch Behörden und die Anwendungsbereiche auf den Feldern Bildung, Gesundheit und Inneres.

## C. Ausblick

Bremen ist das Bundesland mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Diese Menschen sind ein wichtiger Teil und eine tragende Säule unserer pluralistischen Gesellschaft in Bremen und Bremerhaven. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und unser friedliches Zusammenleben in Vielfalt angreifen und in Frage stellen, untermauern die Bedeutung aller Maßnahmen zur Gestaltung der gesellschaftlichen Vielfalt. Die positive Gestaltung von Teilhabe und Integration aller Mitbürger:innen bleibt eine zentrale Aufgabe von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Unser Erfolg liegt im abgestimmten und gemeinsamen Wirken im Diskurs und unter Beteiligung integrationspolitischer Akteur:innen.

Seit der Verabschiedung des Rahmenkonzepts gesellschaftlicher Teilhabe und Diversity hat sich erfolgreich eine ressortübergreifende Struktur etabliert, die die Umsetzung und Weiterentwicklung der integrationspolitischen Handlungsansätze vorantreibt. Die regelmäßige Durchführung von Formaten zur Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen der Integrationsarbeit bleibt wesentlicher Schwerpunkt der dynamischen Weiterentwicklung des Konzepts. Zur Beförderung und Aufrechterhaltung eines breiten gesellschaftlichen Diskurses zu aktuellen integrationspolitischen Themen hat der Fachtag im November 2023 einen erheblichen Beitrag geleistet. Die öffentliche Berichterstattung über die Umsetzung des Rahmenkonzepts in den vergangenen zwei Jahren trägt zu mehr Transparenz bei seiner Umsetzung und Weiterentwicklung bei.

Im Fokus der Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts bleibt die Etablierung regelmäßiger Austausch- und Diskursformate zur Stärkung der Beteiligung unterschiedlicher Perspektiven. Die Verknüpfung von Indikatoren und Maßnahmen bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe für die kommenden zwei Jahre. Für die zukünftige Berichterstattung wird es darum gehen, dass Integrationsmonitoring in Abstimmung mit den anderen Bundesländern dahingehend anzupassen, dass es die Handlungsfelder des Rahmenkonzepts besser abbildet und entsprechend der Zielsetzung des Rahmenkonzepts insbesondere auch Fragen von Intersektionalität stärker berücksichtigt.

Die Erarbeitung und Verabschiedung eines Landesgesetzes für Integration und Partizipation mit dem Ziel die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in verschiedenen Lebensbereichen im Land Bremen zu erhöhen, wie im Koalitionsvertrag der Regierung von 2023 angekündigt, wird bis Ende der Legislaturperiode eine zentrale Rolle spielen. In den kommenden zehn Monaten werden wir Eckpunkte für das Gesetz vorstellen und in den Diskurs dazu mit verschiedener Akteur:innen treten.

## D. Anhang: Integrationsmonitoring der Länder – Ausgewählte Indikatoren für das Land Bremen

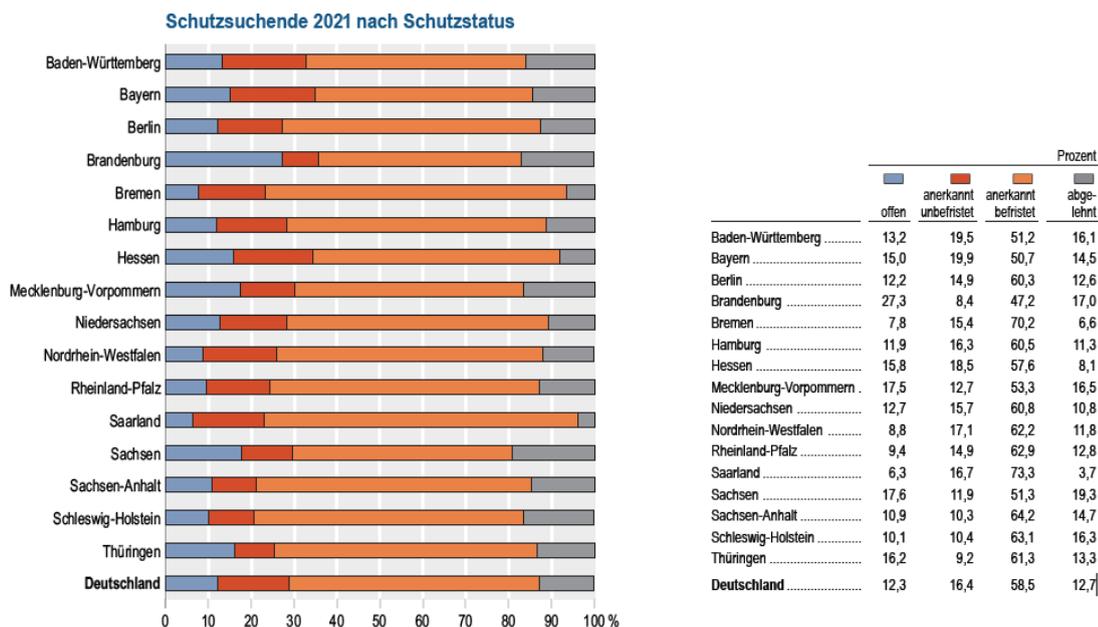
**Hinweis zu den verwendeten Indikatoren:** Das Integrationsmonitoring der Länder wird seit 2011 im Rahmen der Konferenz der Integrationsminister:innen („IntMK“) erstellt und ist ein Instrument zur Abbildung der aktuellen Situation und Entwicklungen in den Bereichen Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte. Das Ländermonitoring erfasst Indikatoren zu demografischen Grunddaten der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte sowie Indikatoren zur strukturellen Integration in die einzelnen gesellschaftlichen Teilbereiche (z.B. Sprache, Bildung, Arbeit, Wohnen, Kriminalität, Gesundheit und die rechtliche Integration). Ebenso werden subjektive Indikatoren herangezogen, mit denen sich Aussagen über Einstellungen der Bevölkerung treffen sowie die sozialen und identifikatorischen Dimensionen von Integrationsprozessen abbilden lassen.

Das Integrationsmonitoring der Länder 2023 umfasst insgesamt 64 Indikatoren und bezieht sich auf Daten aus den Jahren 2019 – 2022. Das vorliegende Factsheet beinhaltet eine Auswahl relevanter Aspekte des Ländermonitorings für das Land Bremen.

Hintergründe und weitere Informationen zum Integrationsmonitoring der Länder finden sich unter dem folgenden Link: <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/startseite.html>

## A Bevölkerung / Demografie

- A1a: Bremen ist das Bundesland mit dem **höchsten Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte (MG)** an der Gesamtbevölkerung. Dieser liegt mit 37,2% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 25,3%.
- A1b: 68,4% aller Menschen mit Migrationsgeschichte in Bremen sind **selbst zugewandert** (1. Generation). 31,6% sind in Deutschland geboren (2. Generation). Diese Verteilung entspricht in etwa dem Durchschnitt in den Ländern.
- A2b: Bundesweit ist das **Hauptmotiv für den Umzug nach Deutschland** der Wunsch nach einer Beschäftigung. In Bremen sind dagegen die Motive der Familienzusammenführung und der Flucht häufiger genannt.
- A3: In Bremen haben **17,8 % der Wahlberechtigten eine Migrationsgeschichte**. Dies ist der höchste Wert eines Bundeslandes (Bundes-Durchschnitt: 11,5 %).
- A9: Unter den **Schutzsuchenden** macht die **Gruppe der befristet Anerkannten** deutschlandweit den größten Anteil aus (58,5%). Im Land Bremen ist der Anteil noch deutlich höher mit 70,2%. Der Anteil der Schutzsuchenden mit unbefristetem Schutzstatus in Bremen am stärksten gestiegen (+3,3 Prozentpunkte).



## B Rechtliche Integration

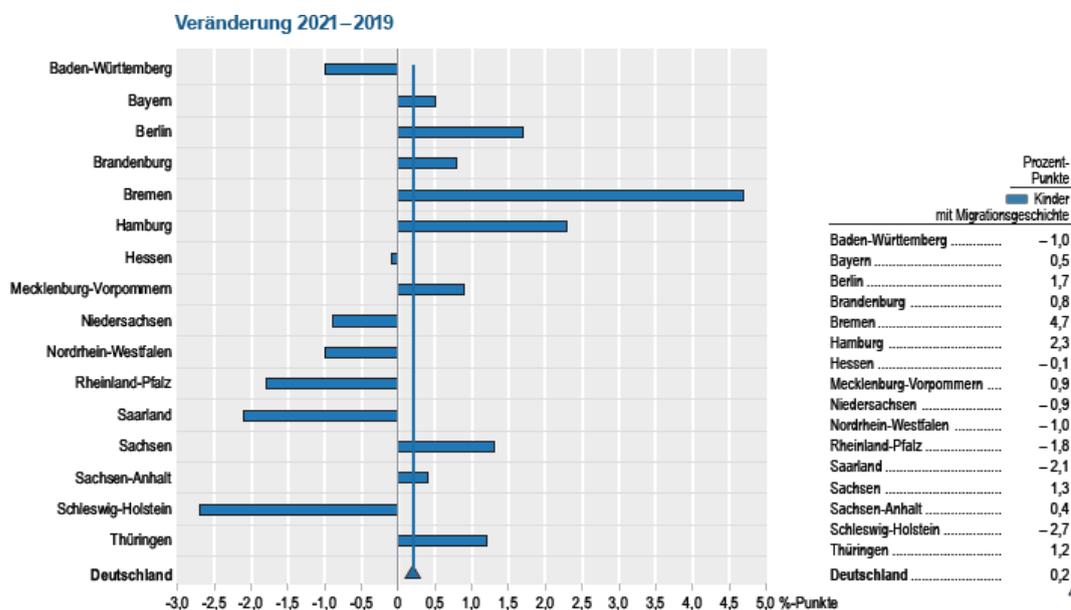
- B2a: **Einbürgerungsquote I** (bezogen auf ausl. Personen mit mind. 8 Jahren Aufenthaltsdauer): Bremen weist mit 3,3% die zweithöchste Quote aller Länder auf.
- B2b: **Einbürgerungsquote II** (bezogen auf alle ausl. Personen unabhängig von Aufenthaltsdauer): In Bremen ist ein leichter Anstieg von +0,1 Prozentpunkte zu verzeichnen.

## C Kindertagesbetreuung

C1a: Der **Anteil an Kindern mit Migrationsgeschichte an allen Kindern unter 3 Jahren in KiTas** beträgt in Bremen 45,4%. Dies ist der höchste Anteil aller Länder (Durchschnitt 22,5%).

Der Anteil an Kindern mit MG ist in Bremen am stärksten gestiegen (+4,7 Prozentpunkte).

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen



C1b: Zur **Betreuungsquote von Kindern im Alter unter 3 Jahren** liegen für Bremen keine Fallzahlen vor. In allen anderen Ländern sind Daten vorhanden, aber zum Teil unvollständig.

C3: Beim Anteil der 3- bis unter 6-jährigen **Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in KiTas** zeigt sich in Bremen der höchste Wert mit 41,3% (Bundesdurchschnitt: 23,4%).

## D Bildung

D2a/b: **Schülerkompetenzen:** Im Fach Mathematik erreichen 2021 nur 36,1% der Viertklässler:innen mit Migrationsgeschichte in Bremen die **Regelstandards**. Das ist der zweitniedrigste Wert aller Länder. 41,2% verfehlten die Mindeststandards.

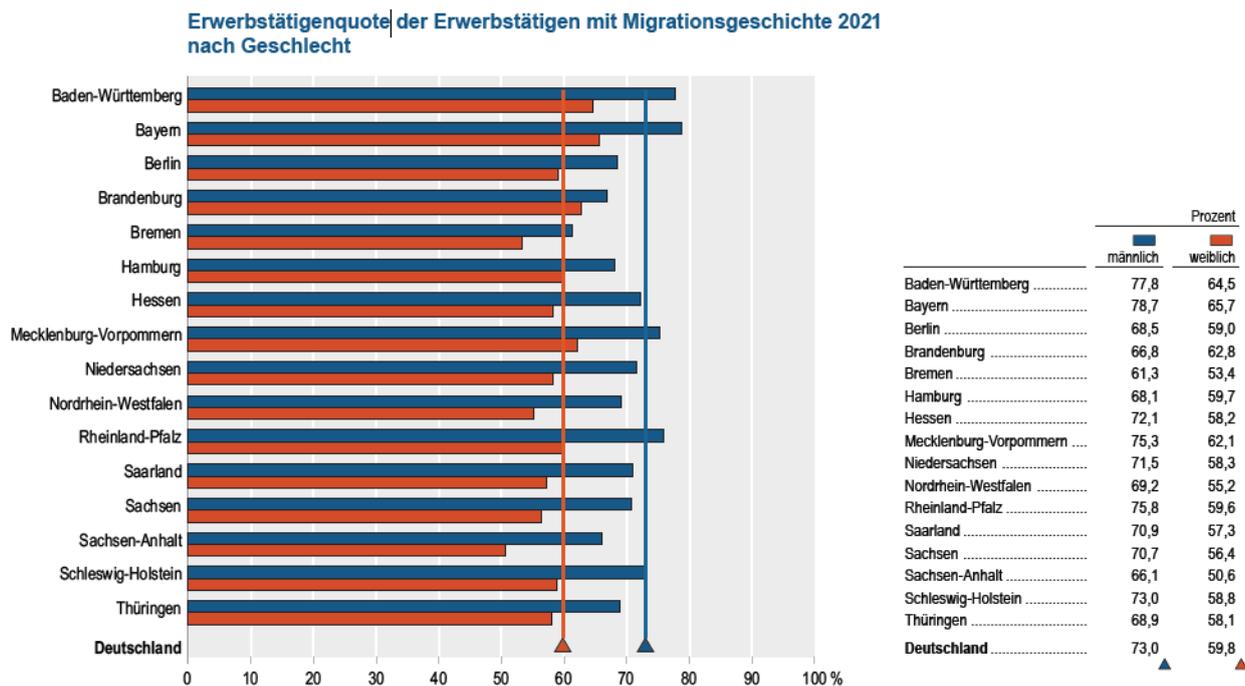
Allerdings sind die **Unterschiede** zwischen Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte etwas geringer als in anderen Ländern.

D7: Der **Anteil an ausländischen Auszubildenden im öffentlichen Dienst** liegt nur in zwei Ländern über 2%. Dies sind Bremen (2,2%) und Berlin (2,1%). In allen anderen Ländern liegen die Werte darunter (Durchschnitt: 1,0 % ausländisch und 3,6% deutsch).

## E Arbeitsmarkt / Lebensunterhalt

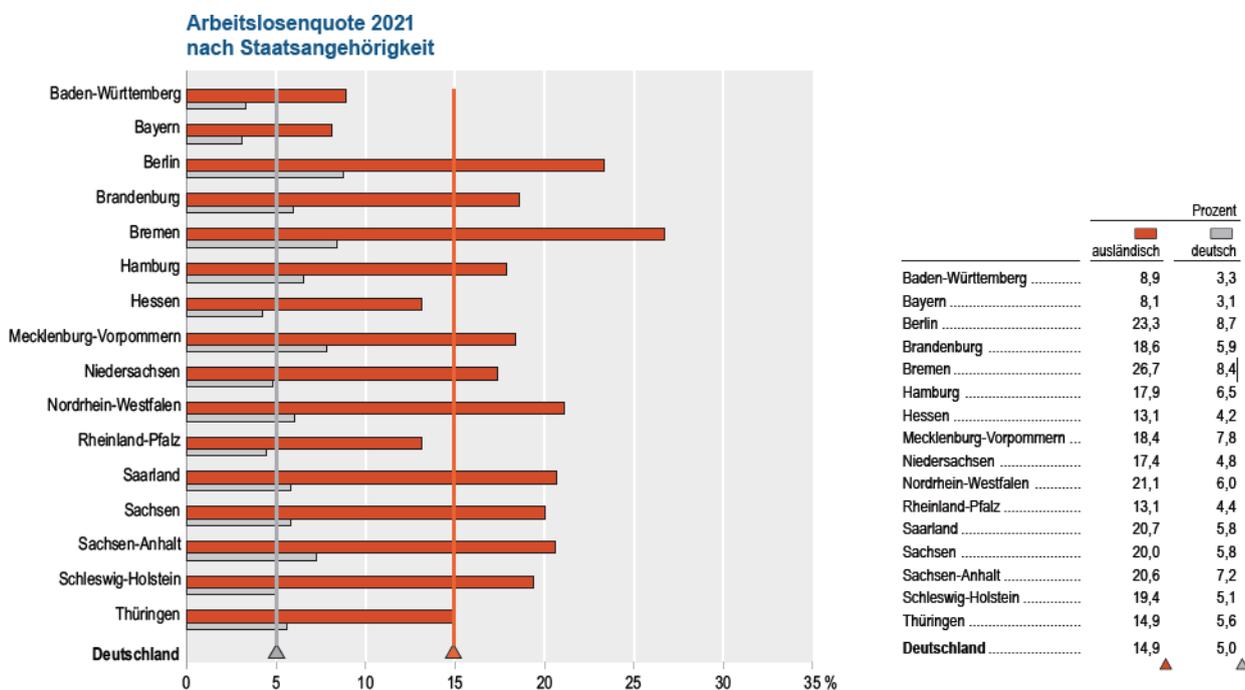
E1a: Bremen hat mit 57,5% die **niedrigste Erwerbstätigenquote der Personen mit MG** aller Länder (Bund: 66,6%). Für Personen ohne MG liegt Bremen bei 77,3% (Bund: 79,3%).

Die **Differenz zwischen Männern und Frauen** ist in Bremen aber mit am kleinsten.



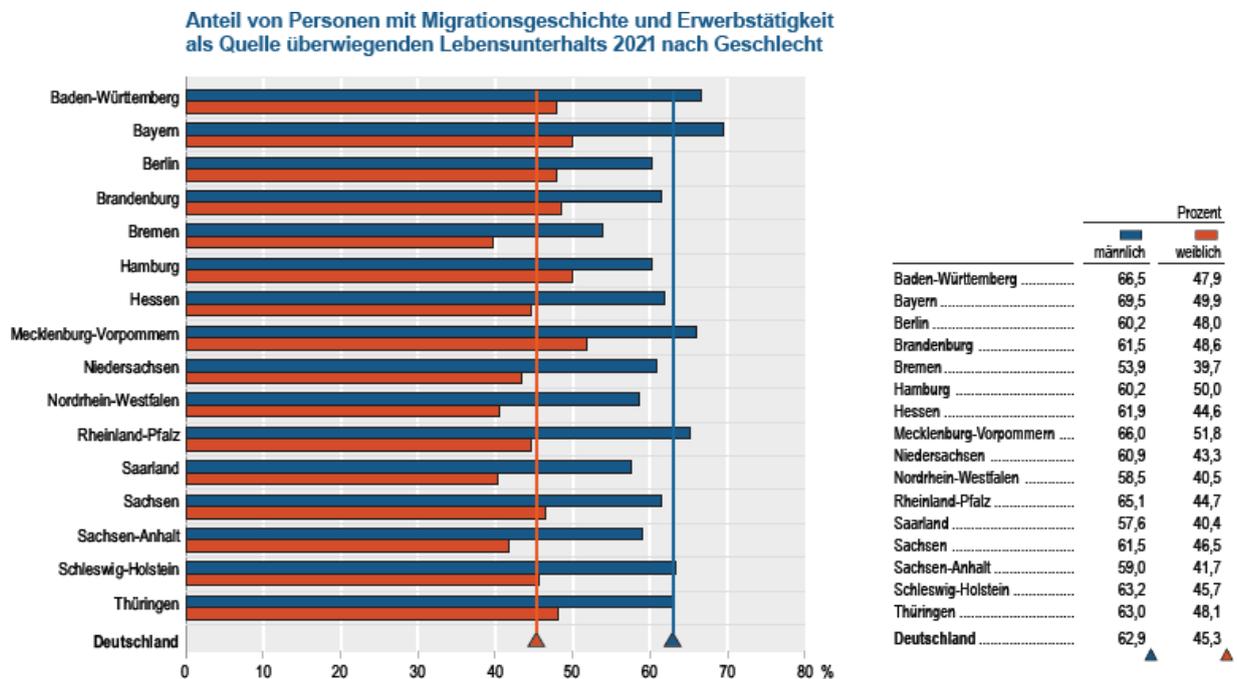
E3: Bremen zeigt den **höchsten Anteil an Personen mit MG in geringfügiger Beschäftigung** mit 14,7% (Bundesdurchschnitt 9,7%).

E5: Bremen weist mit 26,7% die **höchste Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung** auf (Bundesdurchschnitt 14,9%). Im Vergleich dazu liegt die Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung in Bremen bei 8,4%, also 18,3 Prozentpunkten niedriger. In Bremen liegt somit außerdem bundesweit die größte Differenz zwischen den beiden Gruppen vor.



E6a: Bremen weist mit 41,5 % den **drithöchsten Wert bei der Armutsrisikoquote von Personen mit MG auf**. Bei Personen ohne MG liegt der Wert bei 14,9% (Bund: 25,5% und 10,3%).

- E7: Jeweils gut die Hälfte der Personen mit (54,2 %) und ohne Migrationsgeschichte (52,9 %) beziehen 2021 ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. In Bremen ist der **Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte, die ihren Lebensunterhalt vor allem aus Erwerbstätigkeit sichern, mit 46,8 % am niedrigsten**. Frauen mit MG sind überproportional oft auf öffentliche Transferleistungen angewiesen.



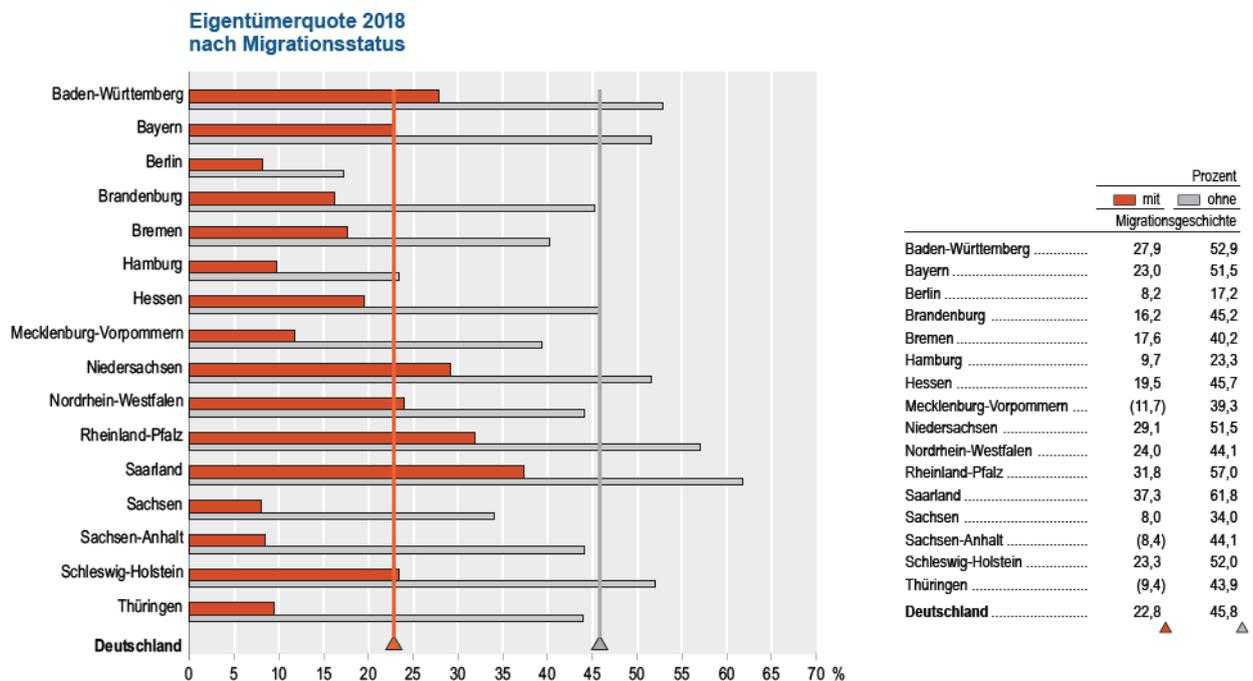
- E8: Bremen hat mit 30% den **höchsten Anteil an ausländischen Beziehenden von SGB II-Leistungen**. Im Vergleich dazu beziehen 10,3% der Deutschen in Bremen SGB II. Die bundesweiten Durchschnittswerte für beide Gruppen liegen mit 16,2% und 5,0% deutlich darunter.
- E9: Bremen hat den **höchsten Anteil an arbeitslosen und –suchenden Personen im Kontext von Fluchtmigration** am Bestand aller Arbeitslosen/-suchenden: Diese liegen jeweils bei 17,3%. Im Bundesdurchschnitt liegen die Werte bei 11,9% und 13,3%.
- E10: Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist nahezu unverändert (bzw. nur leicht gestiegen).

## F Gesundheit

- F1: **Früherkennung U8:** In Bremen liegen zwischen Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte die geringsten Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Untersuchung: 92,7% gegenüber 97,6%. Daten dazu gab es nur aus 8 Bundesländern.

## G Wohnen

G1/G2: In allen Ländern sind Menschen mit Migrationsgeschichte in den Kategorien **Eigentümerquote** (G1) und **Wohnfläche je Familienglied** (G2) im Schnitt schlechter gestellt als Menschen ohne MG. Bremen weist hier je etwas unterdurchschnittliche Werte für beide Gruppen auf.



## H Kriminalität

H1: Der **Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen** liegt im Jahr 2021 ohne die Berücksichtigung ausländer-spezifischer Straftaten (d.h. ohne Verstöße gegen das Asylgesetz, das Aufenthaltsgesetz, etc.) deutschlandweit bei 29,9 %. In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Bremen liegt der entsprechende Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen im Jahr 2021 bei 38,3%. Die Werte spiegeln ungefähr die Anteile der Bevölkerung mit und ohne MG an der Gesamtbevölkerung in Bremen wider.

H2:

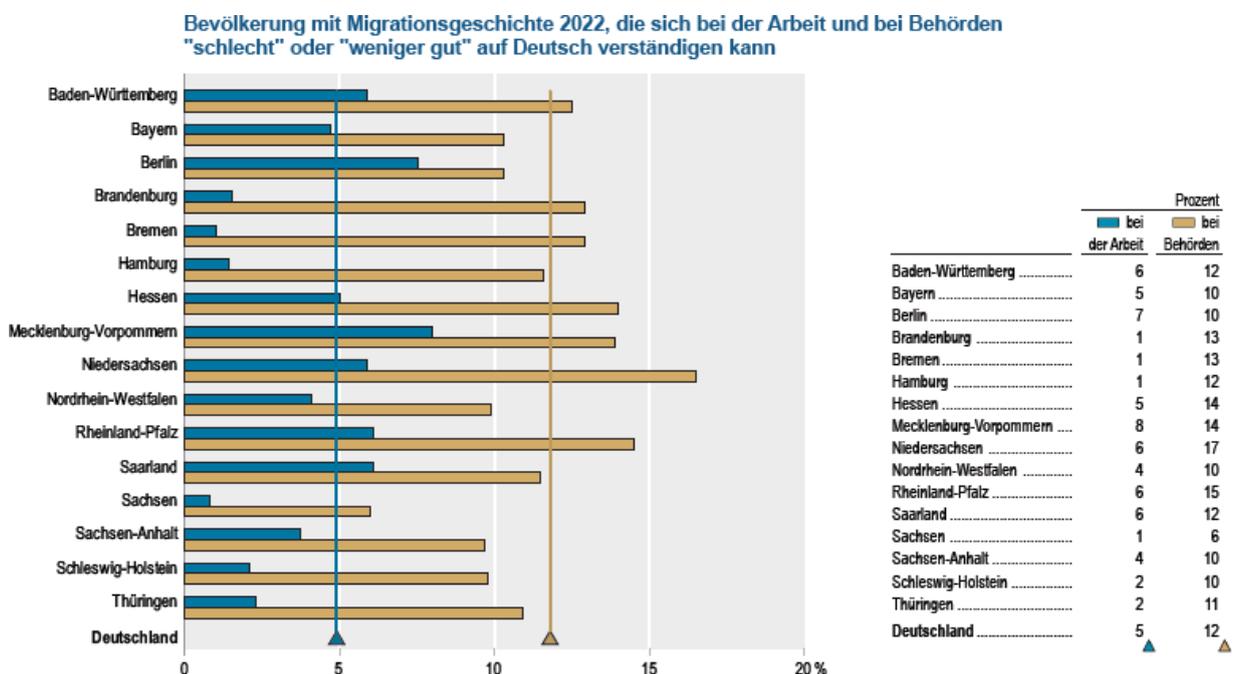
Der Anteil ausländischer Verurteilter im Bund liegt im Jahr 2021 bei 35,4%. Der Anteil ausländischer Verurteilter im Land Bremen liegt im Jahr 2021 bei 39,0% und damit etwas höher als im Bund

## I Interkulturelle Öffnung

- I1: 2021 haben bundesweit insgesamt 14,6 % der **Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst eine Migrationsgeschichte**: 8,7 % sind Deutsche mit Migrationsgeschichte und 5,8 % Ausländerinnen und Ausländer. Für Bremen liegt der Anteil der im Öffentlichen Dienst beschäftigten Personen mit Migrationshintergrund bei 18,3% und somit leicht über dem Bundesdurchschnitt.
- I2: In Bremen beträgt der **Anteil an Landtagsabgeordneten** mit Migrationsgeschichte 19,0%. Dies ist bundesweit der zweithöchste Wert (nach Hamburg). Der Bundesdurchschnitt liegt deutlich darunter, bei 7,2%.

## J Kulturelle Integration

- J1: In Bremen schätzen 89% aller Menschen mit MG ihre **Sprachkenntnisse** als „gut“ bis „sehr gut“ ein. Das ist der höchste Wert in einem Bundesland (Bundesdurchschnitt: 81%).
- J2/J3: Bundesweit sprechen 43,5% der Menschen mit MG **vorwiegend deutsch im eigenen Haushalt**. In Bremen liegt der Anteil mit 38,2% leicht darunter. Besonders häufig wird **Türkisch im eigenen Haushalt** gesprochen, im **Freundeskreis** wird dagegen **ausschließlich oder überwiegend Deutsch** gesprochen.
- J4: Deutschlandweit fällt den Menschen mit Migrationsgeschichte die **Kommunikation auf Deutsch** bei der Arbeit und in der Nachbarschaft leichter als in Behörden. 2021 zeigt sich in Bremen eine deutliche Verbesserung bei der **Kommunikation auf Deutsch bei der Arbeit** (im Vergleich zu 2019).



- J5: Die **Zahl der Teilnehmenden an Integrationskursen** ist 2021 bundesweit rückläufig und liegt bei - 40,9% gegenüber 2019. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. In Bremen fällt die Veränderung mit -21.2% noch mit am geringsten aus.

## K Soziale Integration

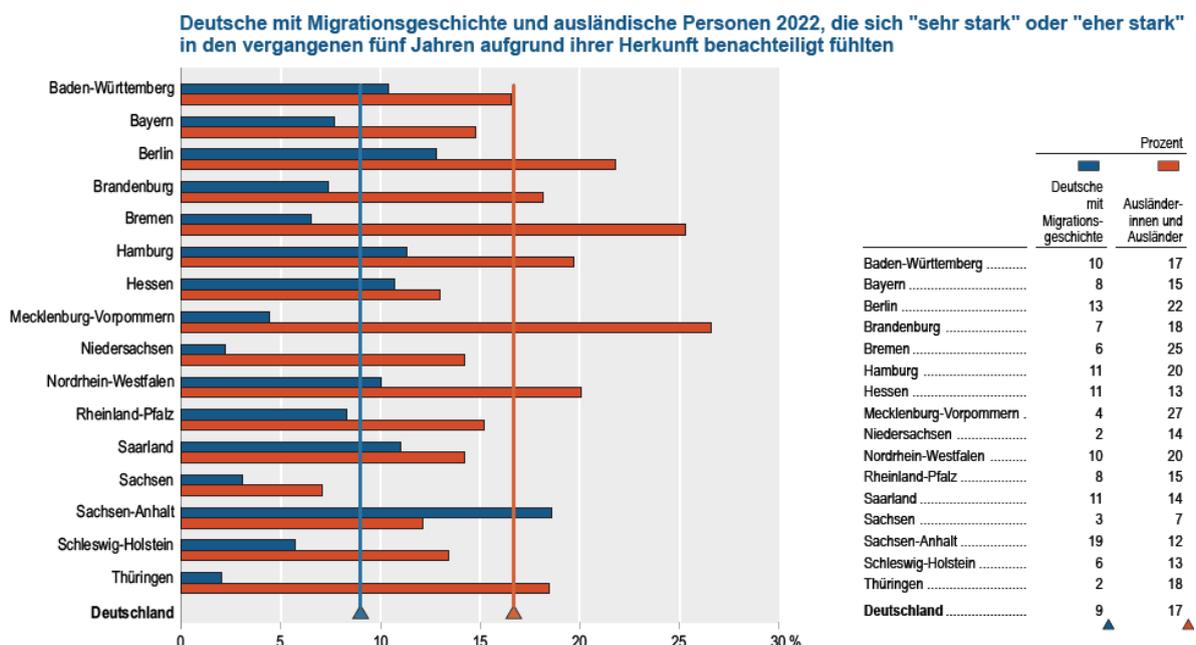
- K1: Deutschlandweit haben Menschen mit Migrationsgeschichte in sämtlichen Lebensbereichen häufig **Kontakt** zu Menschen ohne Migrationsgeschichte. Umgekehrt sind die Unterschiede zwischen den Ländern größer.  
In Bremen liegt die Kontakthäufigkeit der beiden Gruppen höher als in anderen Ländern: **Am Arbeitsplatz** haben 75% aller befragten Personen (sehr) oft Kontakt zu Beschäftigten mit Migrationsgeschichte. Im **Freundes- und Bekanntenkreis** sind es 55% und in der Nachbarschaft 39%.
- K2: 2022 geben in Bremen 25 % der Befragten ohne Migrationsgeschichte und 12 % der Befragten mit Migrationsgeschichte an, dass sie **politisch aktiv seien** (bundesweit: 20% und 12%). Unter den **politisch Aktiven mit Migrationsgeschichte** in Bremen geben **Frauen häufiger** an, politisch engagiert zu sein als **Männer** (+ 8 Prozentpunkte).

## L Zugehörigkeit

- L1/L2: Mit Blick auf das **Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland oder zur eigenen Stadt** gibt es deutschlandweit wenig Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte. In Bremen ist das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland und zur eigenen Stadt durchschnittlich ausgeprägt.

## M Subjektive Bedingungen von Integration

- M1: Das **Vertrauen in Institutionen** ist in der Bremer Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ähnlich ausgeprägt wie in anderen Ländern. Interessant ist, dass 82% der Personen mit MG und nur 76% der Personen ohne MG „eher“ oder „voll und ganz“ in die genannten Institutionen der Befragung vertrauen.
- M2: Bundesweit berichten ausländische Personen fast doppelt so häufig über **Diskriminierung** wie Deutsche mit MG. Dies gilt auch für Bremen: Hier liegt der Anteil der Personen mit MG, die sich „gar nicht“ diskriminiert fühlen, mit 72 % etwas über dem Bundesdurchschnitt von 66%. Allerdings liegt der Anteil an ausländischen Personen, die sich „sehr“ oder „eher stark“ benachteiligt fühlen bei 25%. Das ist der zweithöchste Wert nach Mecklenburg-Vorpommern.



M3: Die **Zufriedenheit mit der eigenen Lebenslage** unterscheidet sich bundesweit kaum zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Für Bremen gilt dasselbe.

Bei der **Zufriedenheit mit der eigenen finanziellen Situation** sind in Bremen die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne MG am größten (-0,9 Punkte bei Indexwerten zwischen 0 und 10).

M4: **Integrationsklima-Index (IKI)**: Das Integrationsklima wird in den Ländern 2022 insgesamt als gut empfunden, in der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte etwas besser als in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (Indexwerte: 70,1 bzw. 68,1). Zwischen 2020 und 2022 hat der IKI bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte am stärksten in Bremen zugenommen (+5).

*Hinweis zum Indikator M4: Der Integrationsklima-Index (IKI) basiert auf insgesamt 16 Fragen zum Zusammenleben von Menschen in vier Lebensbereichen (Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte, Bildung). Er kann theoretisch Werte von 0 (sehr negatives Integrationsklima) bis 100 (sehr positives Integrationsklima) annehmen, auch für die vier Lebensbereiche.*